

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Februar 2011
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	31, 32	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 97
Beckmeyer, Uwe (SPD)	23, 50, 51, 52	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . .	34
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	53, 54	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . .	12
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	27	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	28
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	83, 84, 85, 86	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	46, 47	Krüger-Leißner, Angelika (SPD)	1, 2, 3, 4
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	8	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66, 67
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . .	43	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	35, 36
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56	Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69
Gleicke, Iris (SPD)	57, 58	Mast, Katja (SPD)	14, 70
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	59	Dr. Miersch, Matthias (SPD)	92
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	60, 61	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	71
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	9, 10, 11	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 15
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 87, 88	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	20	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	93
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) . . .	44, 45
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	89, 90	Schaaf, Anton (SPD)	29
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64		
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	33		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22	Schwartze, Stefan (SPD)	74
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)	16, 17	Schwarzelühr-Sutter, Rita (SPD)	75, 76, 77
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	5, 72, 73	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	78
Schreiner, Ottmar (SPD)	48, 49, 94, 95	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80, 81
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	37	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	42
Schwanitz, Rolf (SPD)	38, 39, 40, 41	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Krüger-Leißner, Angelika (SPD) Förderung der Digitalisierung des Kinos durch die Filmförderungsanstalt auch unterhalb des DCI-Standards (2k-Projektionstechnik); Sicherstellung der Finanzierung für den Arthouse-Markt; Belieferung von Kinos ohne DCI-Standard durch US-Majors; Förderung von Kinos aus Bundesländern ohne eigene Förderung durch das BKM-Programm 1	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbürgerungspraxis seit 2007 27
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Verteilung der 5 Mio. Euro jährlich bis zum Jahr 2017 aus dem Einzelplan 04 für die Förderung von Vorhaben im Rahmen der Lutherdekade 3	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterzeichnung des Harmonisierungspapiers zum künftigen Umgang mit kinderpornographischen Internetseiten 28
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bemühungen um die Ausreise des Regisseurs Jafar Panahi aus dem Iran; geplante Thematisierung der iranischen Menschenrechtsverletzungen am Fall Jafar Panahi ... 3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Mast, Katja (SPD) Widerrechtliche Zahlungsaufforderungen für angebliche Nutzung von Internetangeboten 28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Anzahl und Erfolgsquote der Einbürgerungstests in den ersten drei Quartalen 2010 5	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Termin und Verfahrensweise der Evaluierung des Zugangerschwerungsgesetzes ... 29
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Befristete Arbeitsverträge und befristete Arbeitsverträge mit Rückkehrgarantie in der Bundesverwaltung seit 2005; Nichtberücksichtigung befristeter Arbeitsverträge in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung und Auswirkungen 7	Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Vorlage und Inkrafttreten des Gesetzentwurfs zum Verbraucherschutz 29 Änderungsbedarf bei der in der EU-Richtlinie zum Verbraucherschutz vorgesehenen „Button“-Regelung 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Benachteiligung von Biokraftstoffen im Vergleich zu den Kraftstoffen fossiler Herkunft 31 Internalisierung der externen Kosten des Ausstoßes von Treibhausgasen bei der Verbrennung von Diesel über die Mineralölsteuer und Einrechnung der Kosten der Umweltbelastung in die Über-/Unterkompensation bei der Berechnung des fossilen Referenzkraftstoffes 31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Fehlende Berücksichtigung des erhöhten Krankenversicherungsbeitragssatzes bei der Berechnung der Vorsorgepauschale zur Ermittlung der Lohnsteuer 32	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Vorgenommene Leistungseinschränkungen nach den §§ 26 und 39 SGB XII seit 2005 48
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beim BKA 2009 und 2010 eingegangene Geldwäscheverdachtsanzeigen für den unter Landesaufsicht stehenden Bereich und personelle Ausstattung der Aufsichts- behörden 33	Schaaf, Anton (SPD) Vorschlag der Deutschen Rentenversiche- rung Knappschaft-Bahn-See zur analogen Anwendung eines Bundessozialgerichts- urteils auf die ehemaligen Beschäftigten der Kohleveredelung/Carbochemie 48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Beckmeyer, Uwe (SPD) Sperrung des gesamten Seeraums vor der Küste Somalias aufgrund der wiederhol- ten Piratenangriffe auf deutsche Handels- schiffe 35	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/8/EU in deutsches Recht 49
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstellung der Finanzierung der Agentur für Materialeffizienz durch das BMWi ... 36	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis Ludwigsburg 36	Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Umstände der Entbindung des Kapitäns zur See, Norbert Schatz, vom Kommando der „Gorch Fock“ 49
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergebene Aufträge für Berlins erstes CO ₂ -neutrales Großbauvorhaben unter Beteiligung der Deutschen Energie- Agentur GmbH und EUREF 38	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Teilnahme der Bundeswehr an Beisetzun- gen von mit dem Ritterkreuz ausgezeich- neten Wehrmattsangehörigen in den Jah- ren 2008 bis 2010; vorherige Überprüfung einer Beteiligung an Kriegsverbrechen ... 50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Exportpotenzial für das Luftfahrzeug A400M 51
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Anzahl der Frühverrentungen 2009 und Auswirkungen einer Anrechnung der Dif- ferenz zwischen Rentenzahlbetrag und vormaligem Bruttolohn als Freibetrag 38	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Berufs- bzw. Studienmöglichkeiten für Sportler aus Sportfördergruppen der Bun- deswehr 52
	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Übergabe des gesamten Geländes der Ge- neral-Steinhoff-Kaserne in Berlin-Spandau an die Bundesanstalt für Immobilienaufga- ben 54

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Schwanitz, Rolf (SPD) Gewährleistung der freiwilligen Teilnahme der Soldaten am Gelöbnisgottesdienst im Gelöbnisverbund Nordthüringen der Bundeswehr; Vereinbarkeit der für Soldaten verpflichtenden Teilnahme am Lebenskundlichen Unterricht mit Artikel 140 GG; zukünftiges Unterbleiben der Diffamierung von Atheisten und Ostdeutschen in diesem Rahmen</p>	<p>Schreiner, Ottmar (SPD) Entwicklung des Krankenstands bei Erwerbstätigen seit 1991; Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit vor dem Hintergrund der geplanten Erhöhung des Renteneintrittsalters</p>
54	60
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
<p>Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Entwicklung der Zahl der Traumatherapeuten bei der Bundeswehr sowie Auswirkung auf die Versorgung der Zivilbevölkerung</p>	<p>Beckmeyer, Uwe (SPD) Erwägungen für die Beschaffung von Streusalz aus Brasilien für den Winterdienst</p> <p>Kosten des zur Erprobung für den Winterdienst eingekauften brasilianischen Salzes; Einbeziehung der Länder in die Erprobung und mögliche Beschaffung</p>
56	63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
<p>Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung von Einkünften aus Kapitalvermögen bei der Berechnung des Elterngeldes und entsprechende Anpassung der Richtlinie zur Umsetzung des Bundeselterngeldgesetzes</p>	<p>Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Wirtschaftliche und verkehrspolitische Bedeutung des Schleusenausbaus am Neckar; Entscheidung über die Kategorisierung der Verkehrsfunktion des Neckars für die Planungssicherheit in der Region . .</p>
57	64
<p>Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) Im Bereich Familie, Senioren, Frauen und Jugend gezeichnete sowie seit September 2009 noch nicht gezeichnete internationale Übereinkünfte, Protokolle und Verträge . .</p>	<p>Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ablehnung einer Ex-post-Analyse des tatsächlichen Kosten-Nutzen-Verhältnisses der Bahnstrecke Nürnberg–Ingolstadt–München im Vergleich mit der Kosten-Nutzen-Analyse von 1985 und bezüglich des tatsächlichen Verkehrsaufkommens . . .</p>
57	65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
<p>Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes von ALG-II-Beziehern in der GKV durch die Anrechnung des Abschlusses von Wahlтарifen mit Beitragserstattung oder Boni trotz Pflicht zur Zahlung von GKV-Zusatzbeiträgen</p>	<p>Gleicke, Iris (SPD) Ostdeutsche Bahnstrecken ohne automatisches Bremssystem sowie geplante flächendeckende Nachrüstung</p> <p>Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenneubauvorhaben des Bundes in Bayern 2011 sowie mögliche Verschiebung bei Austragung der Olympischen Winterspiele 2018 in München</p>
59	66
	<p>Hacker, Hans-Joachim (SPD) Errichtung von sog. Pendlerparkplätzen an Bundesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern</p>
	67

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Gesetzgeberischer Handlungsbedarf in Bezug auf Freisprüche von Temposündern 68</p> <p>Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschaffung der Audioprüfung zum Erwerb einer Fahrerlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen (Prüfungsrichtlinie) in ausgewählten Sprachen wie z. B. Albanisch zum 1. Januar 2011 68</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beabsichtigte Änderung der linienbestimmten Variante West 3 der A 20 zwischen Westerstede und Drochtersen durch die Landesregierung Niedersachsen; Straßenbauvorhaben der vergangenen zehn Jahre mit Abweichungen von der linienbestimmten Variante 69</p> <p>Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neuaufnahme von Projekten in den Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes in Sachsen 71 Verantwortlichkeit für die Ufersicherung an Bundeswasserstraßen; Berücksichtigung der Artenvielfalt bei Uferbefestigungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen der Mecklenburger Seenplatte; Anhörungsrecht der Besitzer des angrenzenden Landes bei der Vergabe von Wasserrechten 71</p> <p>Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufstufung der Projekte des Weiteren Bedarfs im Verlauf der B 30 zwischen Ravensburg und Biberach, insbesondere der Ortsumgehung Gaisbeuren 72</p> <p>Mast, Katja (SPD) Planung eines Folgeprogramms für das Investitionsprogramm nationaler UNESCO-Welterbestätten 73</p>	<p>Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung bedarfsgerechter Hindernisbefreiung von Windenergieanlagen für den Flugverkehr vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Reduzierung von Lichtemissionen 74</p> <p>Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Widersprüchliche Aussagen zu den für die Mitte-Deutschland-Verbindung im Haushaltsjahr 2007 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln 75 Öffnung des Städtebautitels im Einzelplan 12 für die Förderung von Vorhaben im Rahmen der Lutherdekade 75</p> <p>Schwartze, Stefan (SPD) Verschärfung der Lärmschutzrichtlinien beim Straßenneubau oder -ausbau und Senkung der zulässigen Lärmschutzwerte für Wohnbebauung 76</p> <p>Schwarzelühr-Sutter, Rita (SPD) Einforderung von Beteiligungrechten, Lösung des Fluglärmstreits und Beschränkung der Anflüge auf den Flughafen Zürich (Kloten) über deutsches Gebiet 76</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Mehrkosten für das europäische Satellitensystem Galileo; mögliche Deckung aus dem EU-Agrarhaushalt 77</p> <p>Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Nordverlängerung der A 14 78</p> <p>Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Baubeginn der Ortsumfahrungen Kirchheim, Herxheim und Herxheim-Bad Dürkheim 79</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Gemäß dem Kyoto-Protokoll in Deutschland gemeldete Treibhausgaseinsparungen von 2005 bis 2009 unter Berücksichtigung der Emissionsgutschriften aus Entwicklungs- und Industrieländern sowie aus CDM- und JI-Projekten; Erkennbarkeit der Herkunft der CER-Gutschriften aus HFC-23- oder N ₂ O-Projekten	80	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des CO ₂ -Ausstoßes bei Neuwagen seit 2008	83	
Konsequenzen aus der fehlenden Novelisierung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes für den Emissionshandel	84	
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Einholung von Auskünften über einen auffälligen Ultraschallbefund im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld beim Freistaat Bayern im August 2010; verspätete Befassung der Reaktorsicherheits-Kommission mit diesem Vorfall	84	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhalten der bayerischen Atomaufsichtsbehörde im Fall des Primärkreislaufbefundes im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld . . .	85	
Dr. Miersch, Matthias (SPD) Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Umweltzonen in Bezug auf Feinstaub und Stickoxide	86	
	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Errichtung einer Mobilfunksendeanlage durch das Unternehmen Telefónica O2 Germany in Aichwald entgegen der freiwilligen Selbstverpflichtung	87
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
	Schreiner, Ottmar (SPD) Entwicklung der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten seit 1991 sowie Träger der Kosten	88
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verspätete Reaktion des BMZ auf den Korruptionsverdacht beim Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria mit harten Sanktionen	91
	Zusammensetzung der am 26. Januar 2011 von der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gudrun Kopp erwähnten risikobehafteten 3 Mrd. US-Dollar des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria	92

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Angelika
Krüger-Leißner**
(SPD) Wird die Rechtsverordnung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für eine Förderung der Digitalisierung der Kinos in Deutschland durch die Filmförderungsanstalt (FFA) die Forderung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages aus der gemeinsamen Protokollerklärung vom 29. September 2010 umsetzen, wonach Fördergegenstand auch digitale Systeme unterhalb des DCI-Standards mit 2k-Projektionstechnik sein sollen, und soll dies als Regelfall förderbar sein, wie es die EU-Kommission in ihrer Mitteilung „Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das europäische Kino“ empfohlen hat?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 8. Februar 2011**

In der Filmtheaterdigitalisierungsverordnung, welche die Grundlage für die Förderung der Kinodigitalisierung durch die FFA darstellt, ist eine technikneutrale Förderung vorgesehen. Gegenstand der Förderung ist die erstmalige Ausrüstung eines Filmtheaters mit einer digitalen Projektionstechnik, die die Nachhaltigkeit der Investition gewährleistet. Gefördert werden können demnach auch digitale Systeme, die nicht der sog. DCI-Spezifikation entsprechen, soweit die jeweilige Projektionstechnik objektiv geeignet erscheint, die Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebs des Filmtheaters sicherzustellen.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die EU-Kommission in ihrer Mitteilung zur Kinodigitalisierung nicht empfiehlt, im Regelfall digitale Projektionstechnik unterhalb der 2k-Projektionstechnik (DCI) zu fördern. Laut der EU-Kommission sollen lediglich im Sinne einer an den Bedürfnissen der europäischen Kinos orientierten Förderung Alternativen zur 2k-Projektionstechnik für die Kinos geprüft werden, welche die 2k-Projektionstechnik nicht brauchen.

2. Abgeordnete
**Angelika
Krüger-Leißner**
(SPD) Ist dabei sichergestellt, dass – wie in der gemeinsamen Protokollerklärung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages gefordert und von der EU-Kommission empfohlen – Finanzierungswege und -bedingungen dem Arthouse-Markt so angepasst werden, dass sie weder zu einer Ungleichbehandlung unter den Kriterienkinos noch zu einer Verdrängung von Arthouse-Filmen führen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 8. Februar 2011**

Der von den förderberechtigten Filmtheatern aufzubringende Eigenanteil beträgt stets mindestens 20 Prozent. Ausgehend von Investitionskosten in Höhe von etwa 70 000 Euro pro Leinwand für das digitale Equipment (Projektor, Server und Installation) entspricht dies einem Eigenanteil von 14 000 Euro pro Leinwand. Dies ist auch nach Einschätzung der Film- und Kinobranche selbst eine jedem Kino zumutbare finanzielle Beteiligung. Im Rahmen der BKM-Förderung, die zeitgleich zur Förderung der FFA starten wird und kumulativ in Anspruch genommen werden kann, werden Arthouse-Kinos zudem besonders berücksichtigt. Der BKM fördert grundsätzlich in Höhe von bis zu 25 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal in Höhe von 17 500 Euro pro Leinwand. Filmtheater, die bestimmte kulturelle Kriterien erfüllen, etwa eine Programmierung mit mehr als 50 Prozent deutschen und europäischen Filmen aufweisen, können zudem im Rahmen der BKM-Förderung eine um 5 Prozent höhere Förderung (insgesamt 30 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 21 000 Euro pro Leinwand) beanspruchen. Viele Förderprogramme der Länder sind vergleichbar ausgestaltet. Die Arthouse-Kinos und damit das Abspielen von Arthouse-Filmen werden demnach in besonderem Maße bei der Finanzierung der Umrüstung auf digitales Abspielen unterstützt.

3. Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD) Ist inzwischen sichergestellt, dass die US-Majors auch Kinos ohne Projektoren mit DCI-Standard beliefern?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 8. Februar 2011**

Es ist die Aufgabe der Film- und Kinobranche selbst, entsprechende Verhandlungen mit den US-Majors zu führen. Hierbei dürften insbesondere die Fragen der Sicherheit vor unerlaubten Kopien und der Bild- und Tonqualität eine Rolle spielen. Die Bundesregierung kann hinsichtlich dieser technischen Standards keine Vorgaben machen. Nach hiesigem Kenntnisstand werden nach wie vor ausschließlich Kinos von den US-Majors beliefert, die über eine digitale Projektionsanlage verfügen, die der DCI-Spezifikation entspricht.

4. Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD) Wie soll mit Blick auf das analog zur FFA-Förderung formulierte BKM-Förderprogramm für die Kinodigitalisierung mit den Förderanträgen von Kinos aus Bundesländern verfahren werden, die ihrerseits noch keine Förderung anbieten?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 8. Februar 2011**

Filmtheater mit Sitz in Bundesländern ohne eigenständige Förderprogramme zur Digitalisierung der Kinos können keine Förderung beim BKM beanspruchen. Dies beruht auf einer Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und wurde durch eine qualifizierte Haushaltssperre gesichert, die im Oktober 2010 aufgehoben wurde. Danach war die Mitfinanzierung durch die Länder und die Filmwirtschaft Voraussetzung für die Förderung durch den BKM.

5. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD) Wer entscheidet über die Verteilung der 5 Mio. Euro jährlich bis zum Jahr 2017 für die Förderung von Vorhaben im Rahmen der Lutherdekade aus dem Einzelplan 04, und wann wird feststehen, welche Maßnahmen in welcher Höhe vom Bund in diesem Jahr gefördert werden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 8. Februar 2011**

Für das Reformationsjubiläum 2017 sind in Kapitel 04 05 des Bundeshaushalts 2011 5 Mio. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 4 Mio. Euro, fällig in den Jahren 2012 bis 2014, etatisiert. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes. Nach Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2011 hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unverzüglich Gespräche mit der Vorsitzenden des Lenkungsausschusses Reformationsjubiläum 2017 und mit der Evangelischen Kirche in Deutschland aufgenommen. Er ist derzeit mit der Prüfung von Anträgen zu Projekten und investiven Maßnahmen von gesamtstaatlicher oder internationaler Bedeutung im gesamten Bundesgebiet befasst. Es wird angestrebt, bis spätestens zur Jahresmitte die Maßnahmen für das Jahr 2011 festzulegen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

6. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche politischen und diplomatischen Aktivitäten hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Ausreise des Regisseurs Jafar Panahi aus dem Iran und seine Teilnahme an der Arbeit der 61. Berlinale-Jury zu ermöglichen?

7. Abgeordnete
**Claudia
Roth**
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, den Fall Jafar Panahi und die eklatanten Verletzungen seiner Menschen- und Bürgerrechte zum Thema in ihrer Iranpolitik zu machen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 9. Februar 2011**

Das Auswärtige Amt hat – nicht nur als öffentlicher Gesellschafter der 61. Berlinale – ein erhebliches Interesse an einem offenen und freien Meinungs austausch und verfolgt den Fall von Jafar Panahi schon seit langem aufmerksam und mit großer Sorge.

Jafar Panahis Verurteilung im Dezember 2010 und das dazu ausgesprochene Berufs- und Ausreiseverbot sind Teil eines seit einigen Monaten verschärften repressiven Vorgehens gegen kritische und reformorientierte Stimmen in der Islamischen Republik Iran.

Die Bundesregierung fordert den Iran kontinuierlich zur Einhaltung der Menschenrechte auf. Auch das Vorgehen gegen Jafar Panahi hat die Bundesregierung wiederholt scharf verurteilt. Unmittelbar nach dessen Festnahme forderte der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, im März 2010 in einer öffentlichen Erklärung dessen umgehende Freilassung. Nach der Urteilsverkündung im Dezember 2010 forderte der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Markus Löning, in einer öffentlichen Erklärung den Iran nachdrücklich auf, sich an die selbst eingegangenen Verpflichtungen zur Achtung und Wahrung der fundamentalen Menschen- und Bürgerrechte zu halten und das Urteil gegen Jafar Panahi aufzuheben.

Auch auf EU-Ebene hat sich die Bundesregierung für Jafar Panahi eingesetzt. In der Folge hat der Stellvertretende Generaldirektor der Generaldirektion Außenbeziehungen in der Europäischen Kommission, Hugues Mingarelli, den Fall am 13. Januar 2011 gegenüber dem einbestellten iranischen Botschafter in Brüssel, Ali Ashgar Khaji, deutlich angesprochen.

Ich werde Ende der sechsten Kalenderwoche im Rahmen der Berlinale zum Fall Jafar Panahi klare Worte finden. Das Auswärtige Amt wird sich auch weiterhin für Jafar Panahi und alle anderen unter Verfolgung stehenden Menschen im Iran einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Wie viele Einbürgerungstests hat es in den ersten drei Quartalen 2010 gegeben, und wie hoch war die Bestehensquote (bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln und zudem die Werte für in der Türkei geborene Testteilnehmer/-innen nennen)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. Februar 2011

Die Einbürgerungstestzahlen werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge quartalsweise erfasst. In den ersten drei Quartalen 2010 haben 39 527 Personen am Einbürgerungstest teilgenommen. 98,2 Prozent aller Teilnehmer haben den Test bestanden. 2 706 Teilnehmer wurden in der Türkei geboren. Davon haben 96,5 Prozent den Test bestanden.

Die Aufschlüsselung nach Monaten kann der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Statistik Einbürgerungstest für die ersten 3 Quartale

- Zahlen zu Prüfungsteilnahmen und Prüfungserfolg

Statistik Einbürgerungstest bundesweit / Prüfungsteilnahmen und -erfolg

1. Bundesgebiet gesamt

Monat	Teilnahmen Gesamt	Teilnahmen erfolgreich	Teilnahmen nicht erfolgreich	Bestehensquote %
Januar 2010	3.711	3.657	54	98,5%
Februar 2010	4.958	4.881	77	98,4%
März 2010	6.041	5.943	98	98,4%
April 2010	4.534	4.471	63	98,6%
Mai 2010	4.860	4.758	102	97,9%
Juni 2010	4.198	4.103	95	97,7%
Juli 2010	3.813	3.740	73	98,1%
August 2010	2.110	2.066	44	97,9%
September 2010	5.302	5.203	99	98,1%
Gesamt	39.527	38.822	705	98,2%

2. Testteilnehmer mit Geburtsland Türkei

Monat	Teilnahmen gesamt	Teilnahmen erfolgreich	Teilnahmen nicht erfolgreich	Bestehensquote %
Januar 2010	238	231	7	97,1%
Februar 2010	345	332	13	96,2%
März 2010	418	406	12	97,1%
April 2010	334	323	11	96,7%
Mai 2010	316	304	12	96,2%
Juni 2010	274	265	9	96,7%
Juli 2010	225	212	13	94,2%
August 2010	167	164	3	98,2%
September 2010	389	375	14	96,4%
Gesamt	2.706	2.612	94	96,5%

Addition und Abgleich mit Vormonatsübersichten ist aufgrund etwaiger nachträglicher Korrekturen nicht möglich

9. Abgeordneter
**Michael
Hartmann
(Wackernheim)
(SPD)**
- Warum sind befristete Arbeitsverträge von der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17. Juli 2008 ausgenommen, und gibt es seit dem 17. Juli 2008 eine Zunahme befristeter Arbeitsverträge in der Bundesverwaltung (bitte tabellarische und detaillierte Auflistung aller befristeten Arbeitsverträge in der Bundesverwaltung für die Kalenderjahre 2005 bis 2011 sortiert nach Bundesministerien und inklusive der Dauer der befristeten Arbeitsverträge)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 4. Februar 2011**

- a) Nach Nummer 1.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17. Juli 2008 sind befristete Arbeitsverträge von deren Anwendungsbereich ausgenommen. Personen mit befristeten Arbeitsverträgen sind, wie unbefristet Beschäftigte auch, vollständig in die Organisations-, Weisungs- und Disziplinargebundenheit der Behörde integriert und Teil der Mitarbeiterschaft. Sie sind Beschäftigte der Behörde, für die die besonderen Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes gelten. Die Einbeziehung befristet eingestellter Beschäftigter in den Geltungsbereich der Verwaltungsvorschrift würde die Rechte dieser Arbeitnehmer unzulässig beschränken. Schon aus Gründen der Gleichbehandlung ist eine Differenzierung innerhalb der eigenen Beschäftigten einer Behörde nicht gerechtfertigt.
- b) Die Zahl der Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen für die Haushaltsjahre 2005 bis 2011 ist umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte (sog. Vollzeitäquivalent) in den Vorbemerkungen zu den Personalhaushalten der Einzelpläne des Bundeshaushalts sowohl für die Ressorts als auch deren Geschäftsbereichsbehörden aufgeführt.
- Die einzelfallbezogenen Daten der befristeten Arbeitsverträge konnte nur ein Teil der Ressorts, teilweise auch nicht zugleich für die Geschäftsbereichsbehörden, tabellarisch aufbereiten. Diese Daten sind in den Anlagen 1 bis 6 aufgeführt. Im Übrigen war die Erhebung solcher einzelfallbezogenen Daten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.
- c) Schwankungen hinsichtlich des Einsatzes befristeter Arbeitskräfte werden von den Ressorts z. B. auf vorübergehenden Personalmehrbedarf für die Durchführung zusätzlicher Aufgaben, die Vertretungen bei Mutterschutz und bei Elternzeit sowie krankheitsbedingter Abwesenheit zurückgeführt.

Anlage 1
BKAmT

befristet von	befristet bis
01.08.2006	31.07.2009
21.08.2006	20.08.2007
01.09.2006	31.10.2007
22.01.2007	31.03.2008
10.04.2007	30.04.2008
18.06.2007	30.09.2008
31.08.2007	30.08.2009
31.08.2007	31.05.2010
01.05.2008	31.08.2010
14.07.2008	13.07.2010
01.09.2008	31.08.2009
08.09.2008	31.08.2009
01.11.2008	31.05.2010
05.01.2009	28.02.2010
16.02.2009	28.02.2010
15.07.2009	14.07.2011
16.07.2009	15.07.2010
01.09.2009	31.08.2010
01.11.2009	31.10.2011
01.01.2010	31.12.2011
01.01.2010	31.12.2011
01.01.2010	Ende 17. LP
01.03.2010	Ende 17. LP
22.03.2010	21.03.2012
16.04.2010	28.02.2011
01.06.2010	31.05.2011
25.06.2010	31.07.2011
02.07.2010	01.07.2011
02.07.2010	01.07.2012
03.07.2010	02.07.2011
03.07.2010	10.09.2010
07.07.2010	31.07.2011
26.08.2010	25.08.2012
01.09.2010	31.08.2011
06.09.2010	31.07.2011
01.11.2010	30.11.2011
03.01.2011	31.10.2011
04.01.2011	31.12.2011

Anlage 2 - BMI

Übersicht aller Zeitverträge im BMI seit 2005

Jahr	Anzahl befristeter Arbeitsverträge
2005	13
2006	23
2007	42
2008	59
2009	81
2010	86
2011	91

Beschäftigte, deren zeitlich befristeter Arbeitsvertrag sich über mehrere Jahre erstreckt, werden auch mehrfach gezählt.

Anlage 3 - BMVg

Beginn befristete Arbeitsverträge*	Anzahl**
im Jahr	
2005	2.660
2006	2.260
2007	2.236
2008	1.812
2009	2.208
2010	2.699
2011	478
Summe	14.353

* Zeiträume unter 1 Monat wurden nicht erfasst.

** Es wurden nur die Verträge den jeweiligen Jahren zugeordnet, die in diesem Jahr abgeschlossen wurden

Anlage 4 - BMG

Zeitarbeitsverträge 2005 - 2010

Befristete Zeitverträge BMG 2005		
Lfd.-Nr.	von	bis
1	30.08.2003	30.08.2005
2	01.07.2002	28.02.2005
3	10.09.2002	09.09.2005
4	01.02.2004	31.10.2006
5	01.09.2004	21.02.2006
6	01.01.2005	31.12.2007
7	25.08.2005	24.08.2006
8	01.12.2005	31.07.2007

Befristete Zeitverträge BMG 2006		
Lfd.-Nr.	von	bis
1	01.01.2006	31.10.2008
2	01.02.2006	31.01.2008
3	24.03.2006	31.10.2008
4	01.04.2006	31.03.2008
5	14.04.2006	13.06.2008
6	16.05.2006	15.05.2008
7	16.05.2006	16.05.2008
8	17.05.2006	16.05.2008
9	01.06.2006	31.05.2008
10	01.06.2006	31.05.2008
11	21.06.2006	20.06.2008
12	01.07.2006	30.06.2008
13	01.07.2006	30.06.2008
14	01.07.2006	30.06.2007
15	15.07.2006	30.06.2007
16	15.07.2006	14.07.2007
17	15.07.2006	14.07.2007
18	15.08.2006	14.08.2008
19	29.08.2006	28.02.2008
20	01.09.2006	31.08.2008
21	01.09.2006	31.08.2008
22	01.09.2006	31.08.2008
23	01.10.2006	30.09.2008
24	15.11.2006	13.11.2009
25	15.11.2006	14.11.2008
26	15.11.2006	14.11.2008
27	15.12.2006	31.05.2008
28	15.12.2006	14.12.2008

Befristete Zeitverträge BMG 2007		
Lfd.-Nr.	von	bis
1	01.01.2007	31.12.2009
2	01.01.2007	31.12.2009
3	15.01.2007	31.07.2009
4	15.01.2007	31.07.2009
5	01.02.2007	31.01.2009
6	01.02.2007	31.01.2009
7	12.02.2007	11.02.2009
8	15.02.2007	14.12.2009
9	22.02.2007	31.08.2009
10	22.02.2007	21.02.2007
11	22.02.2007	31.08.2009
12	22.02.2007	21.02.2007
13	01.06.2007	31.05.2009
14	15.06.2007	14.06.2009
15	01.07.2007	30.06.2009
16	01.08.2007	31.08.2009
17	15.08.2007	14.08.2009
18	22.08.2007	21.02.2008
19	22.08.2007	21.02.2008
20	22.08.2007	21.08.2008
21	22.08.2007	31.08.2008
22	22.08.2007	31.08.2008
23	22.08.2007	31.08.2008
24	22.08.2007	21.08.2009
25	01.09.2007	31.08.2008
26	01.09.2007	31.08.2008
27	01.09.2007	31.08.2008
28	03.09.2007	30.06.2009
29	15.09.2007	31.03.2009
30	01.10.2007	30.09.2009
31	15.10.2007	14.10.2009
32	15.10.2007	14.10.2009
33	15.10.2007	14.10.2009
34	15.10.2007	14.10.2009
35	03.12.2007	02.12.2009

noch: Anlage 4 - BMG

Befristete Zeitverträge BMG 2008		
Lfd.-Nr.	von	bis
1	01.01.2008	30.06.2008
2	01.01.2008	31.12.2009
3	02.01.2008	30.09.2009
4	07.01.2008	06.01.2010
5	11.02.2008	31.12.2008
6	21.02.2008	31.08.2008
7	03.03.2008	02.03.2010
8	03.03.2008	02.03.2010
9	17.03.2008	16.03.2011
10	07.04.2008	30.06.2009
11	15.04.2008	17.08.2008
12	15.04.2008	14.04.2010
13	30.04.2008	19.04.2010
14	15.06.2008	14.06.2010
15	15.07.2008	14.07.2010
16	16.07.2008	15.01.2010
17	16.07.2008	15.01.2010
18	09.08.2008	08.11.2008
19	20.08.2008	19.02.2009
20	20.08.2008	19.08.2009
21	20.08.2008	19.08.2009
22	20.08.2008	19.08.2009
23	20.08.2008	19.08.2009
24	20.08.2008	19.08.2009
25	20.08.2008	19.08.2009
26	08.09.2008	07.09.2009
27	08.09.2008	07.09.2009
28	15.09.2008	30.04.2010
29	01.10.2008	30.09.2010
30	01.10.2008	30.09.2010
31	01.10.2008	30.09.2010
32	10.10.2008	09.10.2010
33	01.12.2008	30.11.2010

Befristete Zeitverträge BMG 2009		
Lfd.-Nr.	von	bis
1	01.04.2009	31.03.2011
2	20.04.2009	19.10.2009
3	01.05.2009	30.04.2011
4	18.05.2009	17.08.2010
5	18.05.2009	17.08.2010
6	01.06.2009	31.05.2011
7	15.06.2009	14.06.2011
8	20.07.2009	19.07.2011
9	01.08.2009	31.07.2011
10	03.08.2009	02.08.2011
11	03.08.2009	02.08.2011
12	06.08.2009	05.08.2011
13	19.08.2009	18.08.2010
14	19.08.2009	18.08.2010
15	19.08.2009	18.08.2010
16	19.08.2009	18.08.2010
17	19.08.2009	18.08.2011
18	29.08.2009	28.08.2011
19	01.09.2009	31.08.2010
20	01.09.2009	31.08.2010
21	01.09.2009	31.08.2010
22	01.09.2009	31.08.2010
23	01.09.2009	31.08.2010
24	01.09.2009	31.08.2010
25	01.10.2009	30.09.2011
26	01.12.2009	30.11.2011

noch: Anlage 4 - BMG

Befristete Zeitverträge BMG 2010		
Lfd.-Nr.	von	bis
1	01.01.2010	31.12.2011
2	15.01.2010	14.01.2012
3	08.02.2010	07.02.2012
4	15.02.2010	14.02.2012
5	01.04.2010	31.03.2012
6	01.04.2010	31.03.2012
7	01.04.2010	31.03.2012
8	01.04.2010	31.03.2012
9	01.04.2010	31.03.2012
10	01.04.2010	31.03.2012
11	10.07.2010	09.07.2011
12	10.07.2010	09.07.2011
13	10.07.2010	09.07.2011
14	10.07.2010	09.01.2012
15	10.07.2010	09.01.2012
16	10.07.2010	09.01.2012
17	15.07.2010	14.07.2011
18	27.08.2010	26.08.2011
19	01.09.2010	31.08.2011
20	01.09.2010	31.08.2011
21	01.09.2010	31.08.2011
22	01.09.2010	31.08.2011
23	01.10.2010	30.09.2012
24	01.11.2010	31.10.2012
25	15.11.2010	14.11.2012
26	01.12.2010	30.11.2012
27	15.12.2010	14.12.2012

noch: Anlage 4 - BMG

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Einstellungen 2005	
von	bis
01.07.2005	31.12.2005
01.03.2005	31.12.2006
01.05.2005	31.10.2005
01.01.2005	31.12.2005
01.07.2005	31.05.2006
24.01.2005	23.01.2006
01.04.2005	31.12.2005
13.01.2005	31.12.2005
01.01.2005	31.12.2005
17.01.2005	31.12.2005
17.05.2005	31.12.2005
01.03.2005	31.12.2005
01.01.2005	31.12.2005
15.03.2005	31.12.2005
01.01.2005	31.12.2005
04.04.2005	26.08.2005
27.06.2005	31.12.2005
01.07.2005	31.01.2007
01.03.2005	31.12.2005
01.01.2005	31.12.2005
01.01.2005	31.12.2005
01.01.2005	31.12.2005

noch: Anlage 4 - BMG

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Einstellungen 2006	
von	bis
01.09.2006	14.01.2007
15.09.2006	14.03.2007
01.04.2006	28.02.2007
16.01.2006	31.12.2006
01.09.2006	31.12.2006
01.12.2006	30.06.2007
01.09.2006	30.09.2007
18.04.2006	31.12.2006
15.07.2006	16.03.2007
01.12.2006	31.05.2007
01.05.2006	29.04.2007
03.04.2006	31.03.2008
15.11.2006	31.12.2006
01.12.2006	31.05.2007
01.10.2006	08.06.2008
15.09.2006	31.12.2007
03.04.2006	31.12.2006
03.04.2006	02.04.2008
01.12.2006	31.05.2007

noch: Anlage 4 - BMG

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Einstellungen 2007	
von	bis
15.01.2007	14.01.2009
15.08.2007	14.10.2008
15.07.2007	14.07.2009
01.10.2007	30.09.2008
15.03.2007	31.12.2007
01.03.2007	31.08.2007
15.10.2007	24.05.2008
15.09.2007	14.09.2008
01.05.2007	31.12.2007
01.03.2007	31.12.2007
15.07.2007	30.06.2008
15.05.2007	31.12.2007
16.08.2007	15.02.2008
15.02.2007	14.02.2009
01.08.2007	31.03.2008
01.01.2007	03.09.2008
15.09.2007	14.09.2008
21.08.2007	29.02.2008
01.02.2007	30.07.2009
01.11.2007	31.10.2008
01.05.2007	30.09.2007

Einstellungen 2007	
von	bis
15.11.2007	14.11.2009
01.11.2007	31.05.2008
01.05.2007	31.12.2007
21.03.2007	30.11.2007
01.07.2007	30.06.2009
01.03.2007	31.08.2007
01.05.2007	13.11.2007
01.05.2007	31.10.2007
01.02.2007	31.01.2009
13.06.2007	12.06.2009
01.03.2007	29.06.2007
01.05.2007	31.12.2007
01.11.2007	25.07.2008
01.05.2007	30.04.2009
01.02.2007	31.07.2007
01.07.2007	31.12.2008
01.01.2007	02.04.2008
01.05.2007	13.11.2007
15.11.2007	14.11.2009
15.06.2007	31.12.2007
15.11.2007	14.05.2008

noch: Anlage 4 BMG

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Einstellungen 2008	
von	bis
10.10.2008	05.07.2009
01.02.2008	31.01.2010
01.05.2008	30.04.2009
01.02.2008	31.05.2009
01.10.2008	31.12.2008
01.10.2008	24.10.2011
28.10.2008	27.10.2010
01.02.2008	31.01.2010
01.06.2008	31.05.2010
01.08.2008	31.07.2010
01.07.2008	30.06.2009
01.01.2008	31.12.2008
17.06.2008	31.12.2008
01.10.2008	15.06.2009
01.11.2008	13.06.2009
01.10.2008	30.09.2010
01.11.2008	31.10.2010
01.02.2008	28.06.2008
01.08.2008	27.12.2008
01.06.2008	31.05.2010
15.06.2008	24.10.2011
01.03.2008	31.12.2008
01.08.2008	31.07.2010

Einstellungen 2008	
von	bis
01.06.2008	31.12.2008
01.12.2008	30.09.2009
23.06.2008	22.06.2009
01.03.2008	28.02.2009
01.08.2008	31.12.2009
01.02.2008	31.12.2008
01.04.2008	30.06.2008
01.02.2008	17.04.2009
01.06.2008	31.12.2010
01.11.2008	15.08.2010
01.10.2008	30.09.2010
18.02.2008	17.02.2009
15.11.2008	14.06.2010
01.11.2008	31.10.2010
01.06.2008	03.12.2008
01.10.2008	30.09.2010
15.07.2008	14.07.2010
26.09.2008	25.09.2012
15.01.2008	14.01.2010
01.11.2008	31.10.2009
01.09.2008	31.12.2008
18.06.2008	31.12.2008
01.02.2008	31.01.2010

noch: Anlage 4 - BMG

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Einstellungen 2009	
von	bis
21.08.2009	31.08.2010
15.03.2009	14.03.2011
16.06.2009	31.12.2010
01.03.2009	28.02.2011
01.04.2009	31.12.2011
17.02.2009	31.05.2012
01.05.2009	30.04.2011
01.04.2009	31.03.2011
01.07.2009	30.06.2011
01.06.2009	31.05.2011
07.05.2009	31.12.2013
15.10.2009	29.04.2011
16.03.2009	15.03.2011
20.08.2009	31.12.2012
15.01.2009	14.01.2010
15.01.2009	14.05.2011
15.01.2009	31.12.2012
01.06.2009	31.05.2011
01.12.2009	30.11.2011
01.02.2009	30.09.2010
15.06.2009	31.01.2010
15.08.2009	30.09.2012
01.05.2009	31.10.2009
16.06.2009	15.06.2011

Einstellungen 2009	
von	bis
02.10.2009	31.12.2011
01.11.2009	31.10.2011
01.03.2009	28.02.2011
01.03.2009	15.10.2011
01.07.2009	30.06.2011
01.10.2009	30.06.2011
20.08.2009	31.08.2010
15.01.2009	14.01.2011
15.10.2009	14.10.2010
29.01.2009	28.01.2011
01.06.2009	31.05.2011
01.12.2009	31.03.2011
01.12.2009	30.11.2011
01.04.2009	31.07.2011
01.04.2009	31.03.2011
21.08.2009	28.02.2010
16.03.2009	18.09.2009
29.01.2009	28.01.2011
19.08.2009	31.12.2013
01.05.2009	30.04.2010
15.01.2009	28.02.2011
01.08.2009	31.12.2011
15.01.2009	14.01.2011
01.04.2009	31.03.2011

noch: Anlage 4 - BMG

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Einstellungen 2010	
von	bis
01.07.2010	30.06.2012
15.01.2010	14.01.2012
13.07.2010	31.01.2012
15.05.2010	14.05.2012
15.05.2010	14.05.2012
01.04.2010	30.09.2010
13.07.2010	31.01.2012
01.01.2010	31.12.2011
01.02.2010	31.01.2012
03.11.2010	02.11.2013
01.11.2010	04.03.2012
01.04.2010	31.03.2013
15.01.2010	14.01.2012
18.06.2010	31.12.2011
01.10.2010	31.05.2013
01.04.2010	31.03.2012
15.09.2010	28.02.2011
01.12.2010	30.11.2012
01.04.2010	22.06.2010
13.07.2010	31.07.2011
15.01.2010	31.12.2013
01.08.2010	31.07.2011
01.01.2010	30.06.2012
01.07.2010	30.06.2012
15.01.2010	14.01.2012
21.07.2010	31.12.2013
01.05.2010	30.04.2011
15.03.2010	14.03.2011
01.03.2010	28.02.2013
01.01.2010	14.06.2011
01.10.2010	31.12.2012
15.01.2010	08.06.2011

Einstellungen 2010	
von	bis
23.02.2010	22.02.2012
11.01.2010	31.12.2011
11.01.2010	31.12.2011
16.08.2010	15.08.2012
01.09.2010	31.08.2011
11.01.2010	31.12.2011
01.11.2010	31.10.2012
06.07.2010	31.12.2013
01.04.2010	31.03.2012
11.01.2010	31.12.2011
01.04.2010	31.03.2012
01.06.2010	31.05.2012
08.11.2010	07.11.2012
01.04.2010	31.03.2012
13.07.2010	31.07.2011
01.10.2010	30.09.2013
15.05.2010	14.05.2012
11.01.2010	31.12.2011
01.04.2010	31.03.2013
15.08.2010	14.08.2012
01.12.2010	31.12.2011
15.05.2010	14.05.2012
15.01.2010	14.04.2011
15.01.2010	14.01.2012
01.12.2010	07.05.2012
01.03.2010	24.04.2012
15.11.2010	14.11.2013
01.04.2010	31.03.2013
01.10.2010	31.03.2011
01.04.2010	31.03.2013
01.12.2010	30.11.2012
15.04.2010	14.10.2010

noch: Anlage 4 - BMG

Einstellungen 2010	
von	bis
15.08.2010	15.03.2011
01.10.2010	30.09.2012
15.11.2010	14.11.2012
15.01.2010	14.01.2012
15.01.2010	14.01.2016
01.04.2010	31.03.2013
16.08.2010	28.02.2011
15.01.2010	14.01.2013
01.08.2010	31.07.2011
01.12.2010	13.07.2011
01.11.2010	13.07.2011
01.05.2010	30.04.2013
01.11.2010	30.04.2011
15.03.2010	31.10.2013
01.02.2010	31.12.2013
15.07.2010	14.07.2011
01.12.2010	15.05.2011
01.12.2010	31.08.2011
01.12.2010	30.11.2012
15.01.2010	31.01.2011

Einstellungen 2010	
von	bis
01.07.2010	30.06.2012
01.06.2010	31.05.2012
15.03.2010	14.03.2012
01.01.2010	31.12.2011
01.03.2010	29.02.2012
01.02.2010	31.01.2012
13.07.2010	31.01.2012
06.07.2010	31.07.2011
11.01.2010	31.12.2011
01.04.2010	31.03.2012
01.10.2010	31.03.2011
15.04.2010	31.01.2012
01.04.2010	31.03.2013
15.10.2010	14.10.2012
15.01.2010	30.06.2010
15.07.2010	14.07.2011
01.05.2010	30.04.2012
15.11.2010	14.11.2012
01.10.2010	09.05.2011
01.11.2010	31.10.2012

noch: Anlage 4 - BMG

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArI)

Einstellungen 2011	
von	bis
15.01.2011	14.01.2014
01.01.2011	31.12.2012
01.01.2011	31.12.2012
01.01.2011	31.12.2012
01.01.2011	31.12.2012
01.01.2011	31.12.2013
01.01.2011	31.12.2012
01.01.2011	14.09.2011

noch: Anlage 4 - BMG

Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BzGA)

Anzahl befristeter Verträge 2005 - 2011

2005: 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand Dez.)
2006: 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand Dez.)
2007: 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand Dez.)
2008: 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand Dez.)
2009: 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand Dez.)
2010: 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand Dez.)
2011: 57 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand Januar)

noch: Anlage 4 - BMG

Robert Koch-Institut (RKI)**RKI befristete Verträge 2005**

Lfd.-Nr.	von	bis	Lfd.-Nr.	von	bis
1	15.07.2004	14.09.2009	42	01.01.2003	23.11.2006
2	01.05.2004	30.04.2007	43	21.10.2002	30.06.2008
3	16.10.2002	31.10.2012	44	01.05.2005	30.11.2008
4	22.04.2003	31.12.2011	45	01.07.2005	30.06.2011
5	01.01.2005	29.02.2008	46	01.07.2005	31.12.2009
6	01.07.1999	30.04.2009	47	15.02.2004	31.01.2009
7	01.10.2003	31.08.2007	48	01.09.2004	28.02.2008
8	01.05.2003	15.05.2006	49	01.01.2003	14.04.2008
9	30.09.2005	29.09.2008	50	01.07.2005	30.06.2008
10	01.10.2005	31.12.2009	51	01.09.2005	31.10.2008
11	01.02.2003	31.10.2010	52	22.03.2004	31.07.2009
12	01.10.2002	31.03.2006	53	01.08.2005	31.05.2008
13	15.10.2005	14.04.2008	54	01.08.2003	31.03.2007
14	01.04.2001	31.07.2011	55	15.03.2002	30.06.2009
15	15.07.2005	31.12.2008	56	15.03.2005	14.03.2008
16	15.03.2002	30.09.2011	57	16.08.1993	31.12.2007
17	01.01.2001	30.06.2007	58	01.01.2005	17.06.2005
18	01.01.2005	30.11.2010	59	30.09.2005	31.12.2005
19	01.08.2002	31.01.2008	60	01.06.2004	31.03.2009
20	01.04.2005	31.07.2007	61	15.10.1998	31.08.2008
21	03.11.2005	30.04.2012	62	01.01.2005	06.05.2008
22	01.05.2005	30.04.2008	63	01.04.2003	31.12.2007
23	15.10.2002	14.09.2008	64	06.06.2005	15.05.2006
24	01.02.2003	27.03.2008	65	15.09.2001	31.07.2008
25	01.08.2000	15.11.2006	66	01.09.2005	31.05.2007
26	15.09.2005	30.06.2009	67	01.08.2005	30.06.2009
27	15.07.2004	31.12.2009	68	01.08.1997	28.02.2007
28	01.12.2003	14.10.2010	69	01.09.2005	30.06.2009
29	05.12.2005	31.12.2008	70	01.03.2004	31.03.2009
30	01.04.2005	30.09.2008	71	01.12.2005	30.06.2007
31	01.06.2005	31.05.2008	72	16.09.2002	30.06.2009
32	01.09.2005	31.07.2009	73	15.02.2005	31.08.2009
33	26.09.2005	25.09.2007	74	01.11.2002	21.05.2008
34	15.10.2002	31.12.2007	75	01.12.2001	29.02.2008
35	01.07.2003	30.04.2006	76	01.01.2004	30.04.2008
36	01.04.2004	31.12.2010	77	01.10.2001	14.09.2008
37	01.06.1999	08.04.2009	78	01.10.2005	30.09.2008
38	01.07.2004	31.12.2009	79	01.11.2005	31.08.2008
39	01.04.2005	31.03.2010	80	18.12.2004	31.12.2013
40	15.03.2004	14.05.2008	81	01.01.2005	14.07.2010
41	01.08.2002	31.12.2008			

noch: Anlage 4 - BMG

Paul-Ehrlich-Institut**Befristete Arbeitsverträge im Zeitraum von 2005-2011**

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
290	299	281	304	298	292	292

Alle Beschäftigungsverhältnisse basieren auf § 14 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie der Drittmittelforschung.

Anlage 5 - BMBF

Jahr der Einstellung	Anzahl	Dauer Zeitvertrag <= 1 Jahr	Dauer Zeitvertrag <= 2 Jahre	Dauer Zeitvertrag <= 3 Jahre	Dauer Zeitvertrag <= 4 Jahre	Dauer Zeitvertrag <= 5 Jahre	Dauer Zeitvertrag >= 5 Jahre
2005	37	5	1	5	18	3	5
2006	20	0	0	8	6	1	5
2007	12	1	4	4	0	1	2
2008	15	1	3	3	5	2	1
2009	12	0	10	1	0	1	0
2010	28	11	16	0	1	0	0
2011	5	0	5	0	0	0	0

Anlage 6 - BMZ

Jahr	Anzahl befr. Verträge	Durchschnittliche Dauer in Monaten
2005	20	16
2006	10	16
2007	27	17
2008	7	8
2009	9	13
2010	17	21
2011	1	3

Jahr	Anzahl abgeschlossener befristeter Verträge	Dauer (Monate)	Summe der abgeschlossenen befristeten Verträge	Durchschnittliche Vertragsdauer / Beschäftigter (gerundet)
2005	1	6		
	1	2		
	1	3		
	1	20		
	1	24		
	1	10		
	1	48		
	1	3,5		
	1	44,5		
	1	5		
	1	6		
	1	2,5		
	1	32		
	1	9		
	1	18		
	1	46		
	1	8,5		
1	2			
1	1			
	1	30	20	16
2006	1	5		
	1	29		
	1	24		
	1	12		
	1	12		
	1	24		
	1	24		
	1	12		
	1	6		
1	9		10	16
2007	1	12		
	1	12		
	1	15		
	1	12		
	1	10		
	1	6		
	1	42		
1	15			

noch Anlage 6 - BMZ

Jahr	Anzahl abgeschlossener befristeter Verträge	Dauer (Monate)	Summe der abgeschlossenen befristeten Verträge	Durchschnittliche Vertragsdauer / Beschäftigter (gerundet)
noch 2007	1	12		
	1	21		
	1	17		
	1	11		
	1	15		
	1	9,5		
	1	8		
	1	36		
	1	12		
	1	12		
	1	16		
	1	12		
	1	12		
	1	12,5		
	1	12		
	1	12		
1	12,5			
1	15			
1	70		27	
2008	1	24		
	1	7,5		
	1	8,5		
	1	4		
	1	5,5		
	1	5		
1	3		7	8
2009	1	24		
	1	24		
	1	8		
	1	8		
	1	2		
	1	7		
	1	18		
	1	12		
1	18		9	13
2010	1	24		
	1	24		
	1	24		
	1	24		
	1	48		
	1	12		
	1	24		
	1	24		
	1	12		
	1	15		
	1	12		

noch Anlage 6 - BMZ

Jahr	Anzahl abgeschlossener befristeter Verträge	Dauer (Monate)	Summe der abgeschlossenen befristeten Verträge	Durchschnittliche Vertragsdauer / Beschäftigter (gerundet)
noch 2010	1	12		
	1	12		
	1	12		
	1	24		
	1	24		
	1	27	17	21
2011	1	3	1	3

10. Abgeordneter **Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD)** Besteht aus Sicht der Bundesregierung die Gefahr, dass mit Hilfe von befristeten Arbeitsverträgen die mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift eingeführte Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag umgangen wird, und wenn nein, warum besteht dieses Risiko ausdrücklich nicht?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 4. Februar 2011

Die von den Ressorts genannten Gründe für die Schwankungen beim Einsatz befristeter Arbeitskräfte lassen nicht erkennen, dass eine Umgehung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift praktiziert wird. Im Übrigen wird auf den Buchstaben a der Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Abgeordneter **Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD)** Sind der Bundesregierung befristete Arbeitsverträge in der Bundesverwaltung bekannt, die auf Basis und mit dem Wissen einer Rückkehrgarantie zum vorherigen Arbeitgeber geschlossen wurden, und wenn ja, wie hat sich diese Zahl seit 2005 entwickelt (bitte detaillierte tabellarische Auflistung nach Jahr, Bundesministerium, Anzahl der befristeten Arbeitsverträge mit Rückkehrgarantie)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 4. Februar 2011**

Die Daten werden grundsätzlich nicht erhoben. Die erhobenen Daten beruhen daher lediglich auf dem Erkenntnisstand der Personalreferate der Ressorts.

Ressort	lfd. Nr.	befristet von – bis
BK	1	1. Mai 2008 bis 31. August 2010 <small>Anm: Mitarbeiter wurde direkt im Anschluss an die Befristung unbefristet weiter beschäftigt</small>
BMZ	1	15. März 2008 bis 14. März 2010
	2	1. November 2008 bis 31. März 2010
BMJ	0	0
BMI	0	0
BMFSFJ	0	0
BMU	0	0

Im Übrigen waren Rückkehrgarantien nicht bekannt oder konnten in der Kürze der Zeit nicht erhoben werden.

12. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen und aufgrund welcher konkreten Integrationsleistungen wurden jährlich seit 2007 Anträge auf Einbürgerung nach sechs Jahren wegen besonderer Integrationsleistungen gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) bewilligt und abgelehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 9. Februar 2011**

Nach § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes werden jährliche Erhebungen über Einbürgerungen durchgeführt. Die Zahl der Anträge und die Ablehnungsgründe werden nicht erfasst.

Nach der Einbürgerungsstatistik gab es in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt 2 243 (0,7 Prozent) Fälle der Verkürzung der Mindestaufenthaltszeit nach § 10 Absatz 3 StAG (nach Jahren: 2007: 257 (0,2 Prozent); 2008: 715 (0,8 Prozent); 2009: 1 271 (1,3 Prozent)). Die Zahlen für das Jahr 2010 liegen noch nicht vor.

Eine weitere Differenzierung, ob die Verkürzungen wegen Teilnahme an einem Integrationskurs (sieben Jahre) oder wegen besonderer Integrationsleistungen (sechs Jahre) erfolgten und auf welchen Integrationsleistungen sie beruhten, erfolgt nicht.

13. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Unterzeichnung des seit mehreren Monaten in der Abstimmung befindlichen Harmonisierungspapiers zum zukünftigen Umgang mit Hinweisen auf kinderpornographische Webseiten beim Bundeskriminalamt, den deutschen Beschwerdestellen (eco e. V., FSM e. V., jugendschutz.net) sowie der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) vorgesehen, und warum kam es nach Kenntnis der Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund der in Kürze bereits auslaufenden einjährigen Evaluierung der im Zuge der teilweisen Aussetzung des Zugangserschwerungsgesetzes intensivierten Löschbemühungen, bisher noch nicht zur Unterzeichnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Februar 2011

Nachdem der Abstimmungsprozess zwischen den Beteiligten weitgehend abgeschlossen ist, ist die Unterzeichnung des Harmonisierungspapiers zeitnah zu erwarten. Der aus den komplexen rechtlichen wie technischen Fragestellungen resultierende erhebliche Abstimmungsbedarf zwischen den Beteiligten stand einer früheren Finalisierung entgegen.

Ungeachtet der ausstehenden Unterzeichnung des Harmonisierungspapiers werden alle dem Bundeskriminalamt bekannt gewordenen Hinweise über im Ausland gehostete Missbrauchsdarstellungen von Kindern bereits seit Oktober 2010 nicht nur über den Interpol-Weg an das betreffende Land weitergemeldet, sondern auch parallel an die jeweilige INHOPE-Partnerstelle in den jeweils betroffenen Ländern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Menschen bundesweit Zahlungsaufforderungen für eine angebliche Nutzung bestimmter Angebote im Internet (beispielsweise Musikdownloads) erhalten, ohne diese tatsächlich in Anspruch genommen zu haben, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um diesem Missbrauch (beispielsweise der IP-Adressen sowie personenbezogener Daten) zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Februar 2011

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Menschen bundesweit Zahlungsaufforderungen für eine angebliche Nutzung bestimmter Angebote im Internet erhalten. Nach den allgemeinen zivilprozessualen Regelungen ist es grundsätzlich Sache des Rechtsinhabers, d. h. des Inhabers von Urheber- oder Nutzungsrechten, die Rechtsverletzung nachzuweisen. Welche Anforderungen an die Darlegung und den Beweis der Rechtsverletzung zu stellen sind, muss anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls vom jeweils zuständigen Gericht entschieden werden.

15. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Hat sich die Bundesregierung bezüglich der nach einem Jahr anstehenden Evaluierung des in Teilen ausgesetzten Zugangerschwerungsgesetzes bereits auf ein Datum verständigt, und ist nunmehr koalitionsintern geklärt, wie die Ausgestaltung der Evaluierung aussehen und welches/welche der beteiligten Bundesministerien sie vornehmen wird oder bleibt es dabei, dass die Evaluierung von einem „fachlichen, unabhängigen Institut“, wie dies die damals für das Gesetz zuständige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzes in Aussicht gestellt hat (SPIEGEL ONLINE vom 26. Mai 2009), vorgenommen werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 8. Februar 2011

Sämtliche angesprochenen Fragen zur Evaluierung der Anwendung des Zugangerschwerungsgesetzes sind gegenwärtig noch Gegenstand von Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung.

16. Abgeordnete **Marianne Schieder** (Schwandorf) (SPD)
- Wann wird die Bundesregierung den Gesetzentwurf zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr im Kabinett beschließen, und wann ist im Hinblick auf die Notifizierungspflicht gegenüber der EU frühestens mit einem Inkrafttreten des Gesetzes zu rechnen (siehe Pressemeldung Nr. 165 der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, vom 23. September 2010 „Ein solches Notifizierungsverfahren kann im Schnitt länger als ein Jahr dauern“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 9. Februar 2011

Das Bundesministerium der Justiz hat den interessierten Fachverbänden und den Landesjustizverwaltungen in einer mündlichen Anhörung am 3. und 4. Februar 2011 Gelegenheit gegeben, zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kosten im elektronischen Geschäftsverkehr umfassend Stellung zu nehmen. Nach Auswertung der Ergebnisse dieser Anhörung sowie unter Berücksichtigung des weiteren EU-Rechtsetzungsverfahrens zur Richtlinie über die Rechte der Verbraucher soll der Gesetzentwurf so schnell wie möglich im Kabinett beraten werden. Ziel ist eine EU-konforme Regelung, die noch vor Ablauf der Umsetzungsfrist der künftigen Verbraucherrechterichtlinie in Kraft tritt.

Der Gesetzentwurf enthält Vorschriften für Dienste der Informationsgesellschaft, so dass gemäß der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft vom 22. Juni 1998 in Verbindung mit der Richtlinie 98/48/EG vom 20. Juli 1998 zur Änderung der Richtlinie 98/34/EG ein Notifizierungsverfahren durchzuführen ist. Die in diesem Verfahren einzuhaltende Stillhaltefrist kann in besonderen Einzelfällen bis zu 18 Monate betragen. Die konkrete Dauer hängt von der Reaktion der EU-Kommission in diesem Verfahren ab, u. a. von ihrer Bewertung, ob der notifizierte Entwurf zu einem Widerspruch mit einer in Vorbereitung befindlichen EU-Maßnahme führen würde.

17. Abgeordnete **Marianne Schieder** (Schwandorf) (SPD)
- Hält die Bundesregierung die in der am 24. Januar 2011 im Agrarrat verabschiedete EU-Richtlinie über die Rechte der Verbraucher vorgesehene „Button“-Regelung zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher für ausreichend (siehe Pressemeldung der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, vom 1. Februar 2011 „Der Rat einigte sich grundsätzlich auf die Einführung einer Button-Regelung. Deutschland hat hinsichtlich der Ausführung allerdings Vorbehalte deutlich gemacht und wird im weiteren Verfahren auf Verbesserungen dringen“), und wann ist mit einer Verabschiedung der Richtlinie zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 9. Februar 2011

Der Rat hat im Hinblick auf den Richtlinienvorschlag über die Rechte der Verbraucher über dessen allgemeine Ausrichtung am 24. Januar 2011 beschlossen. Im Rat der Europäischen Union für Landwirtschaft und Fischerei wurde darüber ohne Aussprache (A-Punkt) mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit gegen die Stimmen von Deutschland, Malta und Spanien abgestimmt. Deutschland hat eine Behandlung des Richtlinienvorschlags als A-Punkt abgelehnt

und eine Aussprache im zuständigen Wettbewerbsfähigkeitsrat gefordert, weil dieser Entwurf aus Sicht der Bundesregierung in einzelnen Punkten noch verbessert werden sollte. Dazu gehören auch die Regelungen, die den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Internet zum Ziel haben. Der Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinie hängt vom weiteren Gang des Rechtssetzungsverfahrens im Europäischen Parlament (EP) ab. Die erste Lesung im EP soll im März 2011 stattfinden. Die ungarische EU-Ratspräsidentschaft hat angekündigt, dass sie eine Einigung über das Vorhaben zwischen Rat und EP zur ersten Lesung anstrebe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Dürfen steuerlich begünstigte Erdgas- und Autogaskraftstoffe laut EU-Recht günstiger angeboten werden als Biokraftstoffe, und falls ja, welche beihilferechtliche Regelung gilt hier, die eine Benachteiligung der Biokraftstoffe im Vergleich zu den Kraftstoffen fossiler Herkunft ermöglicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk
vom 8. Februar 2011

Die Energiesteuerrichtlinie sieht für fossile Flüssiggas- und Erdgaskraftstoffe jeweils eigene Mindeststeuersätze vor. Da die Richtlinie keinen Mindeststeuersatz für Biokraftstoffe festlegt, gelten für die einzelnen Biokraftstoffarten grundsätzlich die gleichen Steuersätze wie für den jeweils vergleichbaren fossilen Kraftstoff. Steuerbefreiungen oder ermäßigte Steuersätze für Biokraftstoffe sind lediglich im Rahmen des Artikels 16 der Energiesteuerrichtlinie und des beihilferechtlichen Überkompensationsverbotes gemeinschaftsrechtlich zulässig. Das beihilferechtliche Überkompensationsverbot besagt im Wesentlichen, dass Steuersubventionen für Biokraftstoffe dann zulässig sind, wenn sie auf die Deckung des Unterschieds zwischen den Produktionskosten für den Biokraftstoff und dem Marktpreis des fossilen Konkurrenzproduktes beschränkt sind. Die im Energiesteuergesetz vorgesehene vollständige Steuerbefreiung von Biogas als Konkurrenzprodukt zu fossilem Erdgaskraftstoff wurde vor diesem Hintergrund von der Europäischen Kommission genehmigt.

19. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe werden die externen Kosten des Ausstoßes von Treibhausgasen bei der Verbrennung von Diesel derzeit in Deutschland steuerlich über die Mineralölsteuer internalisiert, und in welchem Umfang sind die Kosten der Umweltbelastung durch Treibhausgase in

die Berechnung des fossilen Referenzkraftstoffes in die Über-/Unterkompensation einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 8. Februar 2011**

In der Bundesrepublik Deutschland gilt ein im Vergleich zu den meisten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union höherer Steuersatz für fossilen Dieselmotorkraftstoff (470,40 Euro/1 000 l). Der Steuersatz wurde zuletzt im Rahmen der sog. ökologischen Steuerreform in mehreren Stufen erhöht. Mit der Erhöhung sollte auch umweltpolitischen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden.

Für eine Einbeziehung der Kosten der Umweltbelastung durch fossile Kraftstoffe in die jährlich durchzuführende Überkompensationsberechnung besteht aus beihilferechtlichen Gründen kein Raum. Bezugsgrößen für die Überkompensationsberechnung sind nach den Vorgaben der Europäischen Kommission die Produktionskosten des Biokraftstoffes auf der einen Seite (einschließlich des Mehrverbrauchs und erhöhter Betriebskosten) und der Marktpreis des fossilen Referenzkraftstoffes auf der anderen Seite.

20. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie begründet es die Bundesregierung, dass nach dem Programmablaufplan 2011 zur Ermittlung der Lohnsteuer der zu berücksichtigende Beitragssatz der Krankenversicherung im Rahmen der Berechnung der Vorsorgepauschale nach § 39b des Einkommensteuergesetzes (EStG) 7,9 Prozent beträgt (ebenso auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen, Abgabenrechner, Berechnung der Lohnsteuer 2011), obwohl nach den Änderungen des § 241 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und der damit verbundenen Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes auf 15,5 Prozent durch das GKV-Finanzierungsgesetz der Arbeitnehmeranteil inzwischen 8,2 Prozent beträgt, und kommt es in diesen Fällen zu einer nicht sachgerechten Ermittlung der Vorsorgepauschale, wenn im Rahmen der Lohnsteuerberechnungen in den Betrieben nicht ein Wert von 8,2 Prozent unterstellt wird, so dass im Ergebnis bei einer Beibehaltung von 7,9 Prozent die Vorsorgepauschale zu gering ausfällt und Arbeitnehmer zur korrekten steuerlichen Berücksichtigung des Krankenkassenbeitrages eine Veranlagung durchführen müssen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 10. Februar 2011**

Durch das Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1959, BStBl I S. 782) hat sich der Abzug von Vorsorgeaufwendungen ab dem 1. Januar 2010 in wesentlichen Bereichen geändert. Dies betrifft neben dem Abzug sonstiger Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer auch die Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen im Lohnsteuerabzugsverfahren über die Vorsorgepauschale (§ 39b Absatz 2 Satz 5 Nummer 3 und Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes).

Die Vorsorgepauschale ist so bemessen, dass sie die regelmäßig anfallenden Vorsorgeaufwendungen der Arbeitnehmer umfasst. Sie setzt sich aus mehreren Teilbeträgen zusammen. Ein Teilbetrag wird dabei für die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung angesetzt (§ 39b Absatz 2 Satz 5 Nummer 3 Buchstabe b EStG). Ist ein Arbeitnehmer in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert oder freiwillig versichert, wird auf Grundlage des steuerlichen Arbeitslohns typisierend ein Arbeitnehmeranteil für die Krankenversicherung eines pflichtversicherten Arbeitnehmers berechnet. Hierbei wird auf den ermäßigten Beitragssatz nach § 243 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch abgestellt. Im Ergebnis wird dadurch bereits bei der Vorsorgepauschale berücksichtigt, dass die auf das Krankengeld entfallenden Beitragsteile grundsätzlich nicht als Sonderausgaben abziehbar sind (§ 10 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a EStG). Danach ergibt sich ab dem 1. Januar 2011 bei der Vorsorgepauschale ein anzusetzender Beitragssatz von 7,9 Prozent (Summe des Arbeitnehmeranteils von 0,9 Prozent und der Hälfte des paritätischen Anteils von 14 Prozent). Die Vorsorgepauschale ist somit nicht zu gering; Arbeitnehmer müssen allein wegen der steuerlich abziehbaren Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung keine Einkommensteuererklärung einreichen.

Der bei der Vorsorgepauschale maßgebliche Beitragssatz von derzeit 7,9 Prozent wurde im Übrigen bei der Aufstellung der Programmablaufpläne für die maschinelle Berechnung der Lohnsteuer und für die Erstellung von Lohnsteuertabellen jeweils in 2011 berücksichtigt (siehe Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. Oktober 2010, BStBl I S. 2013 und 1238).

21. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Verdachtsanzeigen nach den §§ 11 und 14 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) sind beim Bundeskriminalamt (Zentralstelle für Verdachtsanzeigen, § 10 GwG) in den Jahren 2009 und 2010 für den Bereich eingegangen, über den die Bundesländer nach § 16 Absatz 2 Nummer 9 GwG die Aufsicht ausüben (mit der Bitte um Differenzierung nach Bundesländern, Jahren sowie

nach den Berufsgruppen „Immobilienmakler“, „Personen, die gewerblich mit Gütern handeln“, „Spielbanken“, „Sonstige“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 7. Februar 2011**

Im Jahr 2009 gingen beim Bundeskriminalamt – Zentralstelle für Verdachtsanzeigen – 21 Geldwäscheverdachtsanzeigen von Verpflichteten ein, die von den Bundesländern nach § 16 Absatz 2 Nummer 9 des Geldwäschegesetzes beaufsichtigt werden. Hierbei erstatteten Immobilienmakler eine, Personen, die gewerblich mit Gütern handeln zwölf und Spielbanken acht Geldwäscheverdachtsanzeigen nach § 11 GwG. Anzeigen nach § 14 GwG sind aus den Bundesländern im Jahr 2009 nicht eingegangen. Allerdings haben Finanzbehörden der Länder (Finanzämter) insgesamt 248 Verdachtsanzeigen nach § 31b Absatz 4 der Abgabenordnung im Jahr 2009 erstattet.

Nach dem Kenntnisstand des Bundeskriminalamtes ist dabei die durch einen Immobilienmakler erstattete Geldwäscheverdachtsanzeige dem Land Niedersachsen zuzuordnen. Die von Personen, die gewerblich mit Gütern handeln erstatteten Geldwäscheverdachtsanzeigen verteilen sich auf die Länder Nordrhein-Westfalen (8), Hamburg (2) und je eine auf Bayern und Berlin. Sieben der Geldwäscheverdachtsanzeigen von Spielbanken stammen aus Bayern, eine aus Nordrhein-Westfalen.

Für das Jahr 2010 liegt noch keine abschließende Aufbereitung der Zahlen für die der Aufsicht der Bundesländer nach § 16 Absatz 2 Nummer 9 GwG unterliegenden Verpflichteten vor. Von Seiten der Finanzbehörden (Finanzämter) wurden (vorläufig) 271 Verdachtsanzeigen abgegeben.

22. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit wie vielen Stellen (in Vollzeitäquivalenten) sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Aufsichtsbehörden der Bundesländer gemäß § 16 Absatz 2 Nummer 9 GwG ausgestattet, insbesondere vor dem Hintergrund von Artikel 37 Absatz 2 der sog. 3. EU-Geldwäscherichtlinie (Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates), wonach die „Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die zuständigen Behörden über [...] die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben angemessenen Mittel verfügen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 7. Februar 2011**

Eine genaue Quantifizierung der Stellen ist auf Grundlage der von den Ländern erhaltenen Informationen nicht möglich, da vielfach der Stellenanteil, der auf die Aufsichtsaufgaben nach dem Geldwäschegesetz entfällt, nicht separat ausgewiesen wird. Hinzu kommt, dass die Aufsicht über die verschiedenen Verpflichteten innerhalb eines Landes in aller Regel von verschiedenen Ressorts oder nachgeordneten Behörden mit jeweils eigenen Organisationsstrukturen wahrgenommen wird. Aussagekräftige Daten stehen der Bundesregierung derzeit daher nicht zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

23. Abgeordneter
**Uwe
Beckmeyer**
(SPD)
- Spiegelt der Vorschlag des Maritimen Koordinators, aufgrund der wiederholten Angriffe von Piraten auf deutsche Handelsschiffe vor der Küste Somalias am Horn von Afrika eine Sperrung des gesamten Seeraums in dem gefährdeten Gebiet zu erwägen, die Haltung der Bundesregierung wider, und wenn ja, welche Schritte plant sie, um diese Maßnahme zu erreichen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. Februar 2011)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 9. Februar 2011**

Der Maritime Koordinator hat im Nachgang zu einem von ihm initiierten Meinungsaustausch zur Piraterieproblematik am 24. Januar 2011 einen Prüfkatalog zusammengestellt, der den zuständigen Ressorts, dem Verband Deutscher Reeder (VDR), der Gewerkschaft ver.di sowie der Deutschen Seemannsmission zwischenzeitlich zugeleitet wurde. Der Katalog umfasst zu prüfende Maßnahmeoptionen, die in dem genannten ressortübergreifenden Gespräch im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie diskutiert oder im Nachgang an den Maritimen Koordinator herangetragen wurden. Die jeweils zuständigen Ressorts bzw. der VDR, ver.di und die Deutsche Seemannsmission sind nun angehalten, Optionen zu prüfen und zu bewerten. So wurde der VDR u. a. gebeten, zu prüfen, welche wirtschaftlichen Folgen bzw. welche Kostenbilanz und welchen Nutzen die grundsätzliche oder im Einzelfall (besonders durch niedrigen Freibord und/oder geringe Geschwindigkeit sowie bestimmte Ladung gefährdete Schiffe) angewendete Umfahrung besonders gefährdeter Gebiete hätte.

24. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Finanzierung der Agentur für Materialeffizienz eingestellt, und wie viele Mitarbeiter auf Vollzeitstellen beschäftigen sich im BMWi mit dem Thema Materialeffizienz (ohne Energie)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. Februar 2011**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Förderung im Bereich Materialeffizienz neu geordnet mit dem Ziel, diese effizienter zu gestalten und die Reichweite zu erhöhen. Inhaltlich wurde die Förderung um den Bereich Rohstoffeffizienz erweitert. Beratungen zu Rohstoff- und Materialeffizienz werden künftig – in enger Verzahnung mit den Aktivitäten der neu geschaffenen Deutschen Rohstoffagentur – im Rahmen des gutscheinbasierten BMWi-Programms „go-Inno“ gefördert. Die Förderkonditionen wurden dabei noch stärker am Bedarf der adressierten Zielgruppen ausgerichtet. Im BMWi sind mehrere Personen mit dem Thema Materialeffizienz befasst (insgesamt 1,1 Vollzeitstellen).

25. Abgeordnete
Ingrid Hönlinger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die derzeit lückenhafte Breitbandversorgung im Landkreis Ludwigsburg zu verbessern?

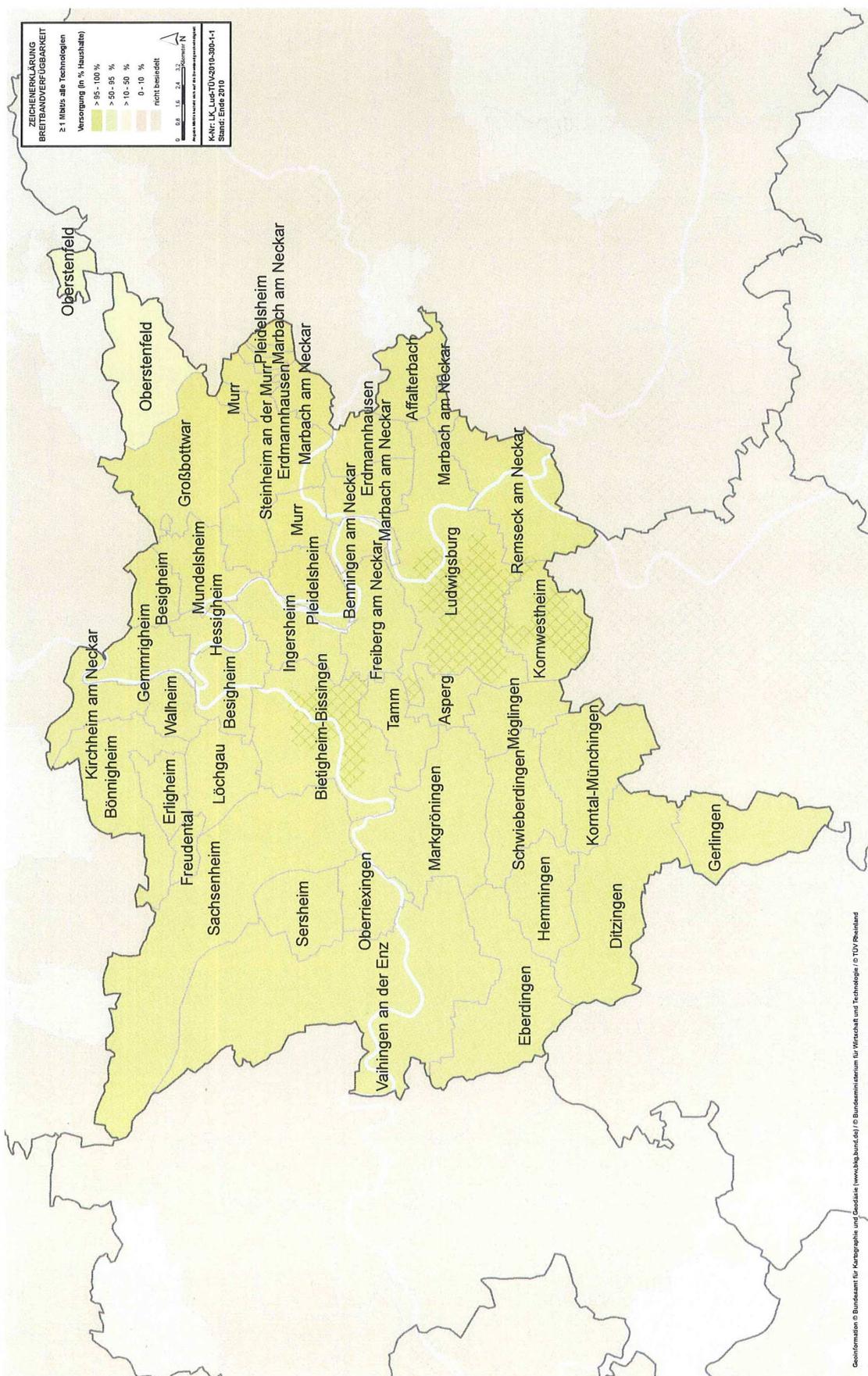
**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 11. Februar 2011**

Die Bundesregierung hat auf Bundestagsdrucksache 17/4348 vom 29. Dezember 2010 (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) umfassend über ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Deutschland berichtet.

Die beigefügte Karte stellt die Versorgungssituation mit mindestens 1 Mbit/s des Landkreises Ludwigsburg mit Stand Ende 2010 dar. Lediglich die Gemeinde Oberstenfeld weist einen Versorgungsgrad von rund 93 Prozent auf.

Nach Auskunft der Netzbetreiber gegenüber dem Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hat zumindest in der Gemeinde Sachsenheim der LTE-Ausbau begonnen. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg am 2. Februar 2011 angekündigt hat, zusätzliche 15 Mio. Euro für schnelles Internet bereitzustellen.

Breitbandverfügbarkeit Kreis Ludwigsburg ≥ 1 Mbit/s alle Technologien



Geoinformation © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de) | © Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie | © TÜV Rheinland

26. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Aufträge wurden für das Projekt, das der Vorsitzende des Lenkungsausschusses des Petersburger Dialogs, Dr. h. c. Lothar de Maizière, als „eines der größten Bauvorhaben Berlins [...] gleichzeitig Referenzprojekt auf dem Gebiet der deutsch-russischen Zusammenarbeit im Energiebereich“ in einer Rede im September 2008 als Berlins erstes CO₂-neutrales Großbauvorhaben angekündigt hatte, vergeben, und welche Funktionen haben die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) und der angekündigte Projektpartner Europäisches Energie Forum (EUREF) übernommen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. Februar 2011**

Die Bundesregierung hat keine Aufträge zur Entwicklung des Europäischen Energie Forums vergeben. EUREF wird als private Initiative des Unternehmens EUREF AG mit Unterstützung der EUREF-Institut Berlin gGmbH, deren Geschäftsführer Dr. h. c. Lothar de Maizière ist, entwickelt und aufgebaut.

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH hat keine Funktionen bei EUREF. Sie hat 2008 im Auftrag der EUREF AG ein Energiekonzept für das EUREF-Gelände erarbeitet sowie eine Veranstaltung für EUREF organisiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

27. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen sind 2009 (differenziert nach der Gesamtzahl, dem Geschlecht, dem Rentenzahlbetrag und dem jeweiligen Abstand des Rentenzahlbetrags zum vormaligen Bruttolohn) vor Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze in eine Alters- oder Erwerbsminderungsrente gegangen, und welche finanziellen Auswirkungen hätte es für die gesetzliche Rentenversicherung, würde statt der bisherigen Anrechnungsregelung bei vorgezogenen Altersrenten die Differenz des Rentenzahlbetrags zum vormaligen Bruttolohn als Freibetrag angesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. Februar 2011**

Angaben zu Anzahl, durchschnittlichem Rentenzahlbetrag und Verhältnis des Rentenzahlbetrags zum durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelt im Jahr vor dem Leistungsfall sind für die Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Jahr 2009 differenziert nach Geschlecht, Jahr des Leistungsfalls und Klassen des durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelts in den Tabellen 1a bis 1f dargestellt. Angaben zu Anzahl, durchschnittlichem Rentenzahlbetrag und Verhältnis des Rentenzahlbetrags zum durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelt im Jahr vor dem Leistungsfall werden für die Zugänge in vorzeitig in Anspruch genommene Altersrenten in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht ausgewiesen. Die entsprechenden Angaben sind differenziert nach Geschlecht und Klassen des durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelts im Jahr vor dem Leistungsfall in den Tabellen 2a und 2b daher für alle Zugänge in Altersrenten dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Merkmal „beitragspflichtiges Entgelt im Jahr vor dem Leistungsfall“ in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung untererfasst ist, die unter „Insgesamt“ ausgewiesenen Angaben daher nicht den Werten für alle Zugänge in die jeweiligen Rentenarten entsprechen. Die Aussagekraft dieser Daten ist daher beschränkt.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen einer Neugestaltung des Hinzuverdienstrechts liefern diese Daten keine Hinweise. Die Bundesregierung prüft derzeit, wie die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei vorzeitig in Anspruch genommenen Altersrenten flexibilisiert werden können, um das Hinausgleiten aus dem Erwerbsleben zu erleichtern. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist daher an die Deutsche Rentenversicherung Bund herangetreten, um gemeinsam Modelle zu prüfen, die einen flexiblen Hinzuverdienst vorsehen, der zusammen mit der gezahlten Altersrente ein Einkommen in Höhe des zuletzt vor Rentenbeginn erzielten Verdienstes sicherstellt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, so dass Angaben zu finanziellen Auswirkungen nicht möglich sind.

Tabelle 1a

Rentenzugänge 2009

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Durchschnittliche Berechnungswerte und Verhältnis von Rentenzahlbetrag zum Entgelt für Nichtvertragsrenten nach Höhe des monatlichen beitragspflichtigen Entgeltes im Jahr vor dem Leistungsfall, der 2007 eingetreten ist
Deutschland

Durchschnittliches beitragspflichtiges Monatsentgelt im Jahr vor dem Leistungsfall von ... bis unter ... EUR	Männer		
	Insgesamt	Verhältnis von Rentenbetrag ¹⁾ zum Entgelt	Rentenzahlbetrag
	Anzahl	v.H.	EUR
unter 250	15	x	563,92
250 - 500	1.872	131,66	475,32
500 - 750	160	94,38	519,71
750 - 1.000	217	69,09	543,20
1.000 - 1.250	328	55,47	563,31
1.250 - 1.500	452	46,40	577,51
1.500 - 1.750	643	42,98	629,92
1.750 - 2.000	695	39,47	667,15
2.000 - 2.250	744	38,07	729,74
2.250 - 2.500	727	35,73	762,90
2.500 - 2.750	656	34,08	803,24
2.750 - 3.000	561	33,97	879,85
3.000 - 3.250	448	32,44	913,61
3.250 - 3.500	294	31,40	956,09
3.500 - 3.750	220	30,88	1.012,74
3.750 - 4.000	192	30,03	1.056,47
4.000 und höher	672	27,34	1.193,48
Insgesamt	8.896	x	725,04
Ohne Entgeltangabe ²⁾	626	x	602,28

1) Rentenbetrag (incl. Übergangszuschlag) plus Auffüllbetrag/Rentenzuschlag.

2) Oder letzter Beitrag vor dem aktuellen Leistungsfall war ein freiwilliger Beitrag.

Hinweis: Fälle, deren letzter Beitrag vor dem Kalenderjahr vor dem Leistungsfall liegt, sowie statistisch nicht auswertbare Fälle, wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Tabelle 1b

Rentenzugänge 2009

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Durchschnittliche Berechnungswerte und Verhältnis von Rentenzahlbetrag zum Entgelt für Nichtvertragsrenten nach Höhe des monatlichen beitragspflichtigen Entgeltes im Jahr vor dem Leistungsfall, der 2008 eingetreten ist
Deutschland

Durchschnittliches beitragspflichtiges Monatsentgelt im Jahr vor dem Leistungsfall von ... bis unter ... EUR	Männer		
	Insgesamt	Verhältnis von Rentenbetrag ¹⁾ zum Entgelt	Rentenzahlbetrag
	Anzahl	v.H.	EUR
unter 250	12.443	x	451,08
250 - 500	632	159,23	538,87
500 - 750	569	94,19	528,36
750 - 1.000	1.029	68,10	544,19
1.000 - 1.250	1.590	57,57	585,95
1.250 - 1.500	1.931	49,07	609,32
1.500 - 1.750	2.375	44,43	650,31
1.750 - 2.000	3.164	39,69	673,82
2.000 - 2.250	2.633	39,22	751,08
2.250 - 2.500	2.622	36,45	779,68
2.500 - 2.750	2.322	34,78	821,86
2.750 - 3.000	1.726	33,53	867,37
3.000 - 3.250	1.327	33,01	929,61
3.250 - 3.500	907	30,94	941,77
3.500 - 3.750	667	30,49	999,43
3.750 - 4.000	468	29,75	1.047,01
4.000 und höher	1.521	27,48	1.200,82
Insgesamt	37.926	x	661,73
Ohne Entgeltangabe ²⁾	2.582	x	593,95

1) Rentenbetrag (incl. Übergangszuschlag) plus Auffüllbetrag/Rentenzuschlag.

2) Oder letzter Beitrag vor dem aktuellen Leistungsfall war ein freiwilliger Beitrag.

Hinweis: Fälle, deren letzter Beitrag vor dem Kalenderjahr vor dem Leistungsfall liegt, sowie statistisch nicht auswertbare Fälle, wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Tabelle 1c

Rentenzugänge 2009

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Durchschnittliche Berechnungswerte und Verhältnis von Rentenzahlbetrag zum Entgelt für Nichtvertragsrenten nach Höhe des monatlichen beitragspflichtigen Entgeltes im Jahr vor dem Leistungsfall, der 2009 eingetreten ist
Deutschland

Durchschnittliches beitragspflichtiges Monatsentgelt im Jahr vor dem Leistungsfall von ... bis unter ... EUR	Männer		
	Insgesamt	Verhältnis von Rentenbetrag ¹⁾ zum Entgelt	Rentenzahlbetrag
	Anzahl	v.H.	EUR
unter 250	8.514	x	448,15
250 - 500	372	146,94	493,36
500 - 750	312	91,57	511,61
750 - 1.000	573	70,83	563,92
1.000 - 1.250	743	58,05	592,84
1.250 - 1.500	890	49,59	614,72
1.500 - 1.750	1.060	45,52	667,27
1.750 - 2.000	3.179	37,17	648,48
2.000 - 2.250	1.071	40,11	766,51
2.250 - 2.500	940	36,52	781,62
2.500 - 2.750	903	35,19	832,32
2.750 - 3.000	633	32,34	837,04
3.000 - 3.250	473	31,32	880,76
3.250 - 3.500	319	30,56	931,56
3.500 - 3.750	243	28,87	943,88
3.750 - 4.000	156	28,79	1.012,95
4.000 und höher	472	25,72	1.101,90
Insgesamt	20.853	x	608,86
Ohne Entgeltangabe ²⁾	1.765	x	571,92

1) Rentenbetrag (incl. Übergangszuschlag) plus Auffüllbetrag/Rentenzuschlag.

2) Oder letzter Beitrag vor dem aktuellen Leistungsfall war ein freiwilliger Beitrag.

Hinweis: Fälle, deren letzter Beitrag vor dem Kalenderjahr vor dem Leistungsfall liegt, sowie statistisch nicht auswertbare Fälle, wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Tabelle 1d

Rentenzugänge 2009

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Durchschnittliche Berechnungswerte und Verhältnis von Rentenzahlbetrag zum Entgelt für Nichtvertragsrenten nach Höhe des monatlichen beitragspflichtigen Entgeltes im Jahr vor dem Leistungsfall, der 2007 eingetreten ist
Deutschland

Durchschnittliches beitragspflichtiges Monatsentgelt im Jahr vor dem Leistungsfall von ... bis unter ... EUR	Frauen		
	Insgesamt	Verhältnis von Rentenbetrag ¹⁾ zum Entgelt	Rentenzahlbetrag
	Anzahl	v.H.	EUR
unter 250	35	x	547,27
250 - 500	1.788	147,99	529,93
500 - 750	468	90,13	508,68
750 - 1.000	789	67,36	531,02
1.000 - 1.250	1.083	56,56	573,98
1.250 - 1.500	1.032	49,97	616,55
1.500 - 1.750	920	44,87	655,28
1.750 - 2.000	762	40,37	679,86
2.000 - 2.250	777	38,15	731,24
2.250 - 2.500	635	34,97	745,63
2.500 - 2.750	510	33,48	791,45
2.750 - 3.000	404	31,49	814,75
3.000 - 3.250	254	30,75	865,35
3.250 - 3.500	178	29,37	898,52
3.500 - 3.750	124	28,46	938,74
3.750 - 4.000	70	26,71	940,63
4.000 und höher	169	25,70	1.096,79
Insgesamt	9.998	x	652,56
Ohne Entgeltangabe ²⁾	670	x	568,17

1) Rentenbetrag (incl. Übergangszuschlag) plus Auffüllbetrag/Rentenzuschlag.

2) Oder letzter Beitrag vor dem aktuellen Leistungsfall war ein freiwilliger Beitrag.

Hinweis: Fälle, deren letzter Beitrag vor dem Kalenderjahr vor dem Leistungsfall liegt, sowie statistisch nicht auswertbare Fälle, wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Tabelle 1e

Rentenzugänge 2009

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Durchschnittliche Berechnungswerte und Verhältnis von Rentenzahlbetrag zum Entgelt für Nichtvertragsrenten nach Höhe des monatlichen beitragspflichtigen Entgeltes im Jahr vor dem Leistungsfall, der 2008 eingetreten ist
Deutschland

Durchschnittliches beitragspflichtiges Monatsentgelt im Jahr vor dem Leistungsfall von ... bis unter ... EUR	Frauen		
	Insgesamt	Verhältnis von Rentenbetrag ¹⁾ zum Entgelt	Rentenzahlbetrag
	Anzahl	v.H.	EUR
unter 250	9.529	x	464,72
250 - 500	1.385	138,18	471,05
500 - 750	1.640	86,08	484,83
750 - 1.000	2.751	65,64	519,33
1.000 - 1.250	3.356	54,58	554,17
1.250 - 1.500	2.827	48,69	602,45
1.500 - 1.750	2.458	43,84	640,38
1.750 - 2.000	2.477	39,05	662,26
2.000 - 2.250	1.699	36,73	702,07
2.250 - 2.500	1.353	34,72	741,87
2.500 - 2.750	1.010	32,27	762,49
2.750 - 3.000	816	31,17	805,84
3.000 - 3.250	533	30,22	847,95
3.250 - 3.500	324	29,82	907,11
3.500 - 3.750	230	27,83	909,41
3.750 - 4.000	117	27,06	950,94
4.000 und höher	329	26,07	1.121,73
Insgesamt	32.834	x	582,98
Ohne Entgeltangabe ²⁾	2.865	x	553,35

1) Rentenbetrag (incl. Übergangszuschlag) plus Auffüllbetrag/Rentenzuschlag.

2) Oder letzter Beitrag vor dem aktuellen Leistungsfall war ein freiwilliger Beitrag.

Hinweis: Fälle, deren letzter Beitrag vor dem Kalenderjahr vor dem Leistungsfall liegt, sowie statistisch nicht auswertbare Fälle, wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Tabelle 1f

Rentenzugänge 2009

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Durchschnittliche Berechnungswerte und Verhältnis von Rentenzahlbetrag

zum Entgelt für Nichtvertragsrenten nach Höhe des monatlichen beitragspflichtigen

Entgeltes im Jahr vor dem Leistungsfall, der 2009 eingetreten ist

Deutschland

Durchschnittliches beitragspflichtiges Monatsentgelt im Jahr vor dem Leistungsfall von ... bis unter ... EUR	Frauen		
	Insgesamt	Verhältnis von Rentenbetrag ¹⁾ zum Entgelt	Rentenzahl- betrag
	Anzahl	v.H.	EUR
unter 250	6.029	x	431,96
250 - 500	846	125,13	421,51
500 - 750	790	80,56	456,58
750 - 1.000	1.044	61,54	487,63
1.000 - 1.250	1.140	52,76	534,02
1.250 - 1.500	897	47,65	588,50
1.500 - 1.750	729	43,54	634,95
1.750 - 2.000	2.255	35,86	627,88
2.000 - 2.250	461	36,33	695,12
2.250 - 2.500	357	35,04	748,79
2.500 - 2.750	242	32,43	765,31
2.750 - 3.000	190	29,45	763,38
3.000 - 3.250	110	28,93	817,29
3.250 - 3.500	83	25,47	776,38
3.500 - 3.750	52	27,64	909,32
3.750 - 4.000	38	26,43	927,04
4.000 und höher	70	26,04	1.090,41
Insgesamt	15.333	x	526,79
Ohne Entgeltangabe ²⁾	1.618	x	512,62

1) Rentenbetrag (incl. Übergangszuschlag) plus Auffüllbetrag/Rentenzuschlag.

2) Oder letzter Beitrag vor dem aktuellen Leistungsfall war ein freiwilliger Beitrag.

Hinweis: Fälle, deren letzter Beitrag vor dem Kalenderjahr vor dem Leistungsfall liegt, sowie statistisch nicht auswertbare Fälle, wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Tabelle 2a

Rentenzugänge 2009

Renten wegen Alters

Durchschnittliche Berechnungswerte und Verhältnis von Rentenzahlbetrag zum Entgelt für Nichtvertragsrenten nach Höhe des monatlichen beitragspflichtigen Entgeltes im Jahr vor dem Leistungsfall
Deutschland

Durchschnittliches beitragspflichtiges Monatsentgelt im Jahr vor dem Leistungsfall von ... bis unter ... EUR	Männer		
	Insgesamt	Verhältnis von Rentenbetrag ¹⁾ zum Entgelt	Rentenzahlbetrag
	Anzahl	v.H.	EUR
unter 250	24.054	x	624,27
250 - 500	1.790	189,00	639,75
500 - 750	1.339	116,55	652,85
750 - 1.000	2.505	88,62	708,50
1.000 - 1.250	3.820	75,83	772,50
1.250 - 1.500	4.941	66,79	831,09
1.500 - 1.750	6.134	61,09	897,34
1.750 - 2.000	7.952	56,20	953,03
2.000 - 2.250	10.297	52,89	1.014,05
2.250 - 2.500	11.961	49,87	1.068,06
2.500 - 2.750	12.617	47,32	1.119,00
2.750 - 3.000	11.993	44,95	1.164,28
3.000 - 3.250	10.264	43,08	1.212,64
3.250 - 3.500	9.054	41,59	1.264,96
3.500 - 3.750	7.612	40,39	1.321,07
3.750 - 4.000	6.086	39,19	1.371,36
4.000 - 4.250	8.005	39,09	1.458,54
4.250 - 4.500	5.694	36,63	1.457,92
4.500 - 4.750	4.487	35,57	1.495,45
4.750 - 5.000	5.655	34,74	1.531,54
5.000 und höher	18.175	33,77	1.604,84
Insgesamt	174.435	x	1.129,74
Ohne Entgeltangabe ²⁾	28.401	x	825,99

1) Rentenbetrag (incl. Übergangszuschlag) plus Auffüllbetrag/Rentenzuschlag.

2) Oder Entgelt liegt länger als 1 Jahr vor dem Leistungsfall oder letzter Beitrag vor dem Leistungsfall war ein freiwilliger Beitrag.

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Tabelle 2b

Rentenzugänge 2009

Renten wegen Alters

Durchschnittliche Berechnungswerte und Verhältnis von Rentenzahlbetrag zum Entgelt für Nichtvertragsrenten nach Höhe des monatlichen beitragspflichtigen Entgeltes im Jahr vor dem Leistungsfall

Deutschland

Durchschnittliches beitragspflichtiges Monatsentgelt im Jahr vor dem Leistungsfall von ... bis unter ... EUR	Frauen		
	Insgesamt	Verhältnis von Rentenbetrag ¹⁾ zum Entgelt	Rentenzahlbetrag
	Anzahl	v.H.	EUR
unter 250	21.873	x	444,47
250 - 500	9.785	111,40	379,07
500 - 750	8.363	78,67	445,56
750 - 1.000	13.234	63,34	501,49
1.000 - 1.250	15.774	54,90	557,50
1.250 - 1.500	14.369	49,92	616,40
1.500 - 1.750	11.615	46,38	677,34
1.750 - 2.000	10.022	43,61	736,56
2.000 - 2.250	9.990	41,09	786,96
2.250 - 2.500	9.977	39,59	847,21
2.500 - 2.750	8.551	38,36	907,38
2.750 - 3.000	6.962	37,09	959,89
3.000 - 3.250	5.296	36,13	1.017,20
3.250 - 3.500	3.863	35,59	1.083,11
3.500 - 3.750	2.759	34,50	1.131,52
3.750 - 4.000	1.945	33,79	1.185,20
4.000 - 4.250	1.752	33,33	1.245,52
4.250 - 4.500	1.152	32,21	1.286,38
4.500 - 4.750	814	31,30	1.324,44
4.750 - 5.000	657	31,27	1.392,25
5.000 und höher	1.317	30,62	1.470,02
Insgesamt	160.070	x	687,46
Ohne Entgeltangabe ²⁾	50.783	x	406,86

1) Rentenbetrag (incl. Übergangszuschlag) plus Auffüllbetrag/Rentenzuschlag.

2) Oder Entgelt liegt länger als 1 Jahr vor dem Leistungsfall oder letzter Beitrag vor dem Leistungsfall war ein freiwilliger Beitrag.

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

28. Abgeordnete Wie viele Einschränkungen der Leistungen
Katja nach den §§ 26 und 39 des Zwölften Buches
Kipping Sozialgesetzbuch wurden in den Jahren 2005
(DIE LINKE.) bis 2010 in welcher Höhe vorgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel
vom 10. Februar 2011

Unter bestimmten Einschränkungstatbeständen kann ein nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bestehender Rechtsanspruch eingeschränkt werden oder gar entfallen. Für die Ausführung des SGB XII und damit auch für die Entscheidungen im Einzelfall sind verfassungsrechtlich nur die Behörden in den Ländern und hier insbesondere die örtlichen Träger der Sozialhilfe eigenverantwortlich zuständig.

Die Anwendung dieser Einschränkungstatbestände wird in der Bundesstatistik über die Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII nicht erfasst, womit es keine Fallzahlen über mögliche Einschränkungen im Rahmen der §§ 26 und 39 SGB XII gibt.

Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass diese beiden Instrumente durch die Träger der Sozialhilfe nur selten angewandt werden, da die Leistungsberechtigten des SGB XII nicht erwerbsfähig sind.

29. Abgeordneter Wie bewertet die Bundesregierung die Vor-
Anton schläge der Deutschen Rentenversicherung
Schaaf Knappschaft-Bahn-See zur analogen Anwen-
(SPD) dung des Urteils des Bundessozialgerichts
 (B 13 R 107/08 R) auf die ehemaligen Beschäf-
 tigten der Kohleveredelung/Carbochemie, und
 welche Konsequenzen für ihr Handeln ergeben
 sich aus dieser abschließenden Bewertung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. Februar 2011

Die Vorschläge der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zur Rechtsauslegung in dem von Ihnen genannten Fall der Beschäftigten in der Kohleveredelung/Carbochemie liegen dem für diese Fragestellungen in der Bundesregierung federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor und werden derzeit geprüft. Die Prüfung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Gegenstand der Prüfung ist auch, ob diese Auslegungsfrage nach den organisations- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb des Auslegungsspielraums liegt, der von den Rentenversicherungsträgern in eigener Verantwortung zu entscheiden ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

30. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Rechts- und Verwaltungsvorschriften wird die Bundesregierung die Richtlinie 2011/8/EU der Kommission vom 28. Januar 2011 in nationales Recht umsetzen, und wie wird sie den Vollzug der neuen Bestimmungen regeln und sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 10. Februar 2011**

Die Richtlinie 2011/8/EU wird mit der Zwanzigsten Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung in deutsches Recht umgesetzt. Die Verkündung der Verordnung im Bundesgesetzblatt erfolgt in Kürze.

Die Durchführung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften und damit auch die Überwachung der Einhaltung der Zwanzigsten Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung fällt aufgrund der verfassungsmäßig verankerten Kompetenzverteilung in die Zuständigkeit der Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

31. Abgeordneter
**Dr. Hans-Peter
Bartels**
(SPD)
- Ab wann genau hatte der Kommandant der „Gorch Fock“, Kapitän zur See Norbert Schatz, nicht mehr das Kommando über dieses Kriegsschiff?
32. Abgeordneter
**Dr. Hans-Peter
Bartels**
(SPD)
- Auf welche Weise ist das Kommando wann an wen übergeben worden?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 8. Februar 2011 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antworten sind in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

33. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- An welchen Beisetzungen von Wehrmachtsangehörigen, die nicht nur gezwungenermaßen ihre Wehrpflicht erfüllt haben, sondern, in der Regel im Offiziersrang, im faschistischen Angriffskrieg „besondere Tapferkeit“ an den Tag gelegt haben und deswegen mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet worden sind, hat die Bundeswehr in den Jahren 2008 bis 2010 teilgenommen (bitte Namen der Ritterkreuzträger nennen sowie Angaben zur militärischen Laufbahn machen), und welche Anstrengungen sind dabei jeweils konkret unternommen worden, um sich zu vergewissern, ob diese Soldaten an Kriegsverbrechen teilgenommen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 9. Februar 2011

Verstorbene ehemalige Soldaten, die Träger von Tapferkeitsauszeichnungen des Zweiten Weltkrieges von der Stufe „Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes“ an aufwärts waren, können gemäß gültiger Dienstvorschriftenlage der Bundeswehr auf zuvor zum Ausdruck gebrachten Wunsch mit militärischen Ehren beigesetzt werden.

In der Zeit von 2008 bis 2010 wurde insgesamt 20 verstorbenen Ritterkreuzträgern ein militärisches Ehrengelikt durch das Bundesministerium der Verteidigung genehmigt. Eine Namensliste der Verstorbenen, denen militärische Ehren erwiesen worden sind, befindet sich am Ende meiner Antwort.

Das Genehmigungsverfahren ist mit der Prüfung verbunden, ob bei den zuständigen Stellen relevante Informationen zur verstorbenen Person vorliegen, die einer Teilnahme der Bundeswehr an der Trauerfeier entgegenstehen könnten. Derartige Gründe haben sich bei den durchgeführten Überprüfungen nicht ergeben. Die im Rahmen des jeweiligen Verfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten wurden nach dessen Abschluss gemäß geltender gesetzlicher Bestimmungen vernichtet.

Genehmigung eines militärischen Ehrengelikts für verstorbene Ritterkreuzträger in der Zeit von 2008 bis 2010:

2008

Theodor Hopf
Heinrich Meyer
Gerhard Gutmacher
Dr. Hans Mehrle
Josef Huber
Hermann Wulff
Alfred Veith
Eberhard Stephan

2009

Konrad Rittmeyer
Kurt Prinz
Gerhard Witte
Heino Graf Vizthum v. Eckstädt
Günther Rall
Norbert Kujacinski
Heinrich Koehler

2010

Richard John
Hermann Eckhardt
Ernst Neufeld
Dr. Josef-Georg Mulzer
Friedrich Rumpelhardt.

34. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welches konkrete Exportpotenzial für das Luftfahrzeug A400M hat die Analyse des Bundesministeriums der Verteidigung, auf die der Staatssekretär Rüdiger Wolf auf meine Nachfrage hin in der Sitzung des Verteidigungsausschusses am 26. Januar 2011 Bezug nahm, ergeben, und wo genau liegen die Unterschiede zu der durch PricewaterhouseCoopers durchgeführten Marktanalyse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 6. Februar 2011**

Bei der Abschätzung des Marktpotenzials für Luftfahrzeuge des Typs A400M wählte die Firma PricewaterhouseCoopers einen zweistufigen Ansatz. In einem ersten Schritt wurden zur Berechnung des länderspezifischen Bedarfs 80 Länder betrachtet, die grundsätzlich für die Anschaffung eines Militärtransporters in Frage kommen. Hierbei wurden bereits bestehende Flotten als Kriterium zu Grunde gelegt und die Länder ausgeschlossen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese ihren Bedarf durch heimische Produkte decken. In einem zweiten Schritt wurden aufgrund technischer, operationeller und ökonomischer Unterscheidungsmerkmale der in Frage kommenden Luftfahrzeuge jeweils Marktanteilsprognosen für die konkurrierenden Luftfahrzeugtypen errechnet, mittels derer durch pauschale Multiplikation mit dem Gesamtbedarf das Marktpotenzial für Luftfahrzeuge des Typs A400M abgeschätzt wurde.

Hiernach ergibt sich im konservativ ermittelten Basisszenario mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ein Verkauf von zusätzlichen 298 Luftfahrzeugen des Typs A400M. Die im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse abgeschätzte Spannbreite der anderen acht Szenarien mit jeweils geringeren Eintrittswahrscheinlichkeiten liegt zwischen 252 und 398 Exportluftfahrzeugen des Typs A400M.

Ausgehend von dem (konservativen) Gutachtenszenario der Firma PricewaterhouseCoopers mit der höchsten Eintrittswahrscheinlich-

keit (298 Luftfahrzeuge) wurde vom Bundesministerium der Verteidigung – unter sorgfältiger Abwägung der Vermeidung eines Schadens für den Bundeshaushalt einerseits und des notwendigen Erhalts eines noch wettbewerbsfähigen Preises für das Luftfahrzeug des Typs A400M andererseits – zu Gunsten des Bundeshaushaltes noch ein Sicherheitsabschlag vorgenommen, der letztlich zu den vereinbarten 280 Luftfahrzeugen führte.

35. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Welche Berufe können Sportlerinnen und Sportler aus Sportfördergruppen der Bundeswehr erlernen?
36. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Welche Studienmöglichkeiten haben Sportlerinnen und Sportler aus Sportfördergruppen der Bundeswehr (bitte Studiengänge und Institution angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Februar 2011**

Die Bundeswehr hat von Beginn an Wert auf die Vereinbarkeit von Hochleistungssport und Beruf im Sinne einer dualen Karriere gelegt. Dies wird realisiert durch eine aufeinander abgestimmte Durchführung von Spitzensport, militärischer Laufbahnausbildung und zivilverwertbarer beruflicher Ausbildung.

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler haben je nach Verpflichtungszeit einen Anspruch auf dienstzeitbegleitende Berufsförderung. Somit stehen ihnen im Rahmen der Förderansprüche alle Möglichkeiten einer schulischen und beruflichen Bildung offen. Mit Blick auf eine Schulbildung oder berufliche Qualifikation können bereits vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten erweitert oder neue erworben werden.

Darüber hinaus besteht für die Sportsoldatinnen und Sportsoldaten die Möglichkeit, ein leistungssportgerechtes Studium mit individuell angepassten Präsenzphasen an derzeit 90 Partnerhochschulen des Spitzensports (siehe Übersicht) in den angebotenen Studiengängen zu absolvieren.

Übersicht der Partnerhochschulen des Spitzensports im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband

1	Uni Erlangen-Nürnberg	46	HS Ostfalia
2	TU Cottbus	47	MH Hannover
3	HS Mittweida	48	TU Clausthal
4	Uni Leipzig	49	Uni Göttingen
5	FH Kempten	50	Uni Oldenburg
6	Uni Heidelberg	51	Uni Osnabrück
7	PH Heidelberg	52	FH Osnabrück
8	LMU München	53	TU Braunschweig
9	TU München	54	Uni Kiel
10	Uni Münster	55	FH Rosenheim
11	TU Chemnitz	56	Uni Bamberg
12	Uni Erfurt	57	Uni Ulm
13	Uni Hamburg	58	HS Ulm
14	HS für bildende Künste Hamburg	59	HS Neu-Ulm
15	HS für Musik und Theater Hamburg	60	Uni Paderborn
16	TU Hamburg-Harburg	61	BiTS Iserlohn
17	HAW Hamburg	62	Uni Kassel
18	ev. FH Hamburg	63	PH Karlsruhe
19	HSU Hamburg	64	HS Karlsruhe
20	Bucerius Law School Hamburg	65	FH Jena
21	HU Berlin	66	TU Dresden
22	Uni Würzburg	67	TU Berlin
23	FH Würzburg-Schweinfurt	68	Uni Rostock
24	Uni des Saarlandes	69	Uni Wuppertal
25	HS Augsburg	70	Uni Potsdam
26	Uni Augsburg	71	TU Kaiserslautern
27	Uni Mannheim	72	EUV Frankfurt/Oder
28	HS Mannheim	73	Uni Dortmund
29	Uni Köln	74	FH Dortmund
30	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	75	Uni Koblenz-Landau
31	Uni Frankfurt/Main	76	DHBW Mosbach
32	HS Rhein-Main	77	DHBW Mannheim
33	Uni Bielefeld	78	FH Heidelberg
34	Uni Bochum	79	Uni Jena
35	HS München	80	Uni Lüneburg
36	TU Darmstadt	81	Uni Konstanz
37	HS Darmstadt	82	PH Weingarten
38	FH Aachen	83	TU Ilmenau
39	RWTH Aachen	84	Uni Passau
40	DSHS Köln	85	HA Ravensburg-Weingarten
41	HTW Dresden	86	Uni Duisburg-Essen
42	HS für Musik Dresden	87	Uni Bremen
43	Uni Hannover	88	FH Kiel
44	FH Hannover	89	HS Wismar
45	Tierärztliche Hochschule Hannover	90	Hessische HS für Polizei und Verwaltung

37. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, das gesamte Gelände der General-Steinhoff-Kaserne in Berlin-Spandau der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) zu übergeben, und falls ja, aus welchen Gründen ist dies so entschieden worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 8. Februar 2011**

Die Bundeswehr steht, insbesondere durch die Auslandseinsätze, großen Herausforderungen gegenüber. Daher ist es die Absicht des Bundesministers der Verteidigung, Anpassungen dort vorzunehmen, wo die Bundeswehr effizienter und insbesondere einsatzorientierter ausgerichtet werden kann und muss. Eingriffe in viele Bereiche der Bundeswehr – bis hin zur Stationierung – können vor dem bereits seit längerem bekannten Hintergrund erforderlicher Strukturreformen notwendig sein.

Abschließende Aussagen zu einzelnen Standorten oder Liegenschaften werden allerdings erst möglich sein, wenn die erforderlichen Strukturanpassungen der Bundeswehr in Gänze sorgfältig geprüft und die notwendigen Detailausplanungen geleistet sind. Das neue Stationierungskonzept, als ein Ergebnis dieses zeitaufwändigen Planungsprozesses, wird voraussichtlich nicht vor Mitte 2011 vorliegen.

Bitte haben Sie vor diesem Hintergrund Verständnis dafür, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen zum Bundeswehrstandort Berlin und zur General-Steinhoff-Kaserne in Berlin-Spandau im Rahmen der weiteren Bundeswehrplanungen treffen kann.

38. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)
- Ist es zutreffend, dass im Gelöbnisverbund Nordthüringen der Bundeswehr die jeweiligen Soldatinnen und Soldaten nahezu geschlossen zum Gelöbnisgottesdienst gehen, obwohl sie mehrheitlich konfessionslos sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Februar 2011**

Ja.

39. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)
- Wie wird im Gelöbnisverbund Nordthüringen der Bundeswehr sichergestellt, dass die Teilnahme am Gelöbnisgottesdienst freiwillig ist, und wie werden die Soldatinnen und Soldaten darüber informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Februar 2011**

Eine Prüfung hat ergeben, dass der am 2. Dezember 2010 durchgeführte Gelöbnisgottesdienst in den Dienstplänen der Einheiten/Verbände des Heeres ausgewiesen war. Die Soldaten dieser Einheiten wurden bereits im Vorfeld der Durchführung auf verschiedene Weise darüber informiert, dass die Teilnahme an dem Gelöbnisgottesdienst freiwillig sei. In zwei Einheiten wurden die Rekruten beim Lebenskundlichen Unterricht, in denen ethische Fragen besprochen wurden, zeitlich gestaffelt vor dem Gelöbniß auf die Freiwilligkeit der Teilnahme an allen religiösen Veranstaltungen hingewiesen. In einer anderen Einheit belehrte der Kompaniechef bei einem Unterricht zur Inneren Führung darüber, dass die Teilnahme an einem Gottesdienst immer auf freiwilliger Basis stattfindet.

Die am Gelöbnisgottesdienst und am Gelöbniß teilnehmenden Rekruten aus Einheiten der Streitkräftebasis wurden durch den zuständigen Bataillonskommandeur bereits bei der Begrüßung, zu Beginn der Allgemeinen Grundausbildung, auf den Tag des Gelöbnisses hingewiesen. Hierbei hat er herausgestellt, dass die Teilnahme an Gottesdiensten auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht. Weiterhin vermittelt der Kommandeur den Rekruten, dass eine Teilnahme am Gelöbnisgottesdienst abgelehnt werden kann. Des Weiteren werden durch den Kommandeur, unter Einbeziehung der Rekruten, Alternativen zur Teilnahme am Gelöbnisgottesdienst geplant und angeboten.

40. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD) Ist es zutreffend, dass die Teilnahme an dem von den beiden christlichen Kirchen durchgeführten Lebenskundlichen Unterricht in der Bundeswehr für alle Soldatinnen und Soldaten unabhängig von ihrer religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung verpflichtend ist, und wie ist dies mit Artikel 140 des Grundgesetzes i. V. m. Artikel 136 Absatz 4 der Weimarer Reichsverfassung in Einklang zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Februar 2011**

Die Teilnahme am Lebenskundlichen Unterricht ist für alle Soldatinnen und Soldaten verpflichtend. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 136 Absatz 4 der Weimarer Reichsverfassung steht dieser Regelung nicht entgegen. Beim Lebenskundlichen Unterricht handelt es sich nicht um einen Religionsunterricht oder eine sonstige seelsorgerische bzw. kirchliche Veranstaltung, sondern um eine berufsethische Qualifizierungsmaßnahme. Sowohl die Themengestaltung als auch die Durchführung des Unterrichts sind bekenntnisfrei und weltanschauungs offen konzipiert.

41. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wie im Themenheft 1/2008 „Streit um Gott – Anmerkungen zum neuen Atheismus“ für Soldatinnen und Soldaten zum Lebenskundlichen Unterricht in der Bundeswehr auf Seite 6 dargestellt, und wie stellt sie sicher, dass im Lebenskundlichen Unterricht der Bundeswehr künftig vergleichbare Diffamierungen von Atheisten und Ostdeutschen unterbleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Februar 2011**

Das Bundesministerium der Verteidigung kann den Tatbestand einer Diffamierung nicht erkennen. Die zitierten Passagen referieren allgemein zugängliche religionssoziologische Daten für den Bereich der neuen Bundesländer. Auch das konstatierte religiöse Desinteresse weiter Bevölkerungsteile ist eine empirisch gesicherte Aussage. Gläubige interpretieren diese Daten anders als Nichtgläubige. Dies ist gewünschter Ausdruck der Vielschichtigkeit unserer Gesellschaft.

42. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich die zahlenmäßige Entwicklung von auf die Behandlung von Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) spezialisierten Psychotherapeutinnen und -therapeuten im Bereich der Bundeswehr im Vergleich zum zivilen Bereich in den Jahren 2008, 2009 und 2010 dar, und welche Auswirkung hat das verstärkte Interesse der Bundeswehr an Traumaspezialistinnen und -spezialisten auf die Versorgungslage der Zivilbevölkerung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. Februar 2011**

Für die psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung steht in Deutschland ein flächendeckendes Netz von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Verfügung. Ausgehend von den Vorgaben der derzeitigen Bedarfsplanung für die vertragsärztliche Versorgung ist die psychotherapeutische Versorgung insgesamt als sehr gut zu bezeichnen. Daten zu den auf die Behandlung von PTBS spezialisierten Psychotherapeutinnen und -therapeuten liegen dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor.

Im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr sind zurzeit 26 Fachärzte Psychiatrie/Psychotherapie tätig (22 im Jahr 2008, 24 im Jahr 2009), von denen jeder PTBS behandeln kann. Darüber hinaus haben 15 dieser Sanitätsstabsoffiziere eine Weiterbildung für eine spezialisierte Behandlung von PTBS absolviert. Hinzu kommen noch zehn Psychologische Psychotherapeuten, die in der Therapie von

PTBS tätig sind, von denen drei eine spezifische Zusatzausbildung zum Psychotraumatherapeuten erhalten haben bzw. derzeit erhalten.

Angesichts der derzeitigen zivilen Versorgungslage hat das Interesse der Bundeswehr an Psychotraumatherapeutinnen und -therapeuten keinen signifikanten Einfluss auf die Versorgung der Zivilbevölkerung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

43. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt hat die Bundesregierung die Richtlinie zur Umsetzung des Bundeselterngeldgesetzes dahingehend angepasst, dass nicht nur die Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit und nichtselbständiger Arbeit im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) Berücksichtigung findet, sondern auch Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 EStG) einbezogen werden, damit der von der Bundesregierung infolge des Sparpakets avisierte Wegfall der Leistung für Menschen mit sehr hohem Einkommen auch umgesetzt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 11. Februar 2011

Nach den Richtlinien zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in der derzeit gültigen Fassung vom Dezember 2010 sind bei der Ermittlung des Einkommens für die Prüfung des Entfallens des Anspruchs auf Elterngeld nach § 1 Absatz 8 BEEG ausdrücklich auch Kapitaleinkünfte zu berücksichtigen.

Eine Konkretisierung der Richtlinien zum BEEG dahingehend, dass Kapitaleinkünfte, die im Einkommensteuerbescheid nicht aufgeführt sind, durch andere Unterlagen nachgewiesen werden müssen, wird derzeit noch abgestimmt.

44. Abgeordnete **Marlene Rupprecht** (Tuchenbach) (SPD)
- Welche internationalen Übereinkünfte, Protokolle und Verträge, die den Bereich Familie, Senioren, Frauen und Jugend betreffen, hat die Bundesrepublik Deutschland seit September 2009 bis heute gezeichnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. Februar 2011**

Im Dezember 2009 erfolgte ein Notenwechsel zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zur Änderung des Personalstatuts des Deutsch-Polnischen Jugendwerks. Zwischen diesen Regierungen wurden auch im Juni 2010 Noten zur Änderung des Personalstatuts und der Finanzordnung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks ausgetauscht.

45. Abgeordnete
**Marlene
Rupprecht
(Tuchenbach)
(SPD)**
- Welche internationalen Übereinkünfte, Protokolle und Verträge, die den Bereich Familie, Senioren, Frauen und Jugend betreffen, sind zum gegenwärtigen Stand noch nicht gezeichnet und ratifiziert, und wann ist aus Sicht der Bundesregierung mit einer Zeichnung und Ratifizierung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. Februar 2011**

Die revidierte Europäische Sozialcharta (RESC), die auch die Familienleistungen betrifft, wurde unterzeichnet aber noch nicht ratifiziert. Die Bundesregierung führt die Prüfung der Ratifizierbarkeit fort. Diese Prüfung gestaltet sich insbesondere aufgrund von Regelungen, die Querschnittscharakter haben und sich auf praktisch alle materiellen Schutzrechte der Charta auswirken, aufgrund der erforderlichen Beachtung des Verhältnisses von EU-Recht zur RESC sowie aufgrund der Auswirkungen, die sich aus einer Ratifizierung der RESC für die Bundesländer ergeben, als außerordentlich komplex.

Im Bereich der Jugendpolitik ist zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich ein Text zur Änderung der Finanzordnung des Deutsch-Französischen Jugendwerks abschließend verhandelt worden. Es steht hierzu noch der entsprechende Notenwechsel aus, der in diesem Jahr erfolgen soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

46. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Entspricht es nach Ansicht der Bundesregierung dem Grundsatz der Gleichbehandlung gegenüber anderen Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen, dass Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) künftig zwar bei den meisten Krankenkassen Zusatzbeiträge aus der eigenen Tasche bezahlen müssen, aber im Falle von Bonuszahlungen diese auf ihre Leistungen angerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 8. Februar 2011

Mit der Neuregelung des GKV-Finanzierungsgesetzes wird für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ein Zusatzbeitrag zunächst höchstens in der Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitrages erhoben (vgl. § 242 Absatz 4 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch). Im Unterschied zum früheren Recht hat das Mitglied diesen Betrag jedoch nicht zu tragen (§ 251 Absatz 6 SGB V).

Die jeweilige Krankenkasse kann allerdings in ihrer Satzung vorsehen, dass die Differenz zwischen dem kassenindividuellen und dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von den Arbeitslosengeld II beziehenden Mitgliedern gezahlt werden muss (vgl. § 242 Absatz 4 Satz 2 SGB V). Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten kann das Mitglied einer solchen Zahlungspflicht durch den Wechsel zu einer Krankenkasse, die maximal den durchschnittlichen Zusatzbeitrag erhebt, ausweichen.

Wird eine Prämie geleistet und diese als Einkommen bei dem zustehenden Arbeitslosengeld II berücksichtigt, stehen der leistungsberechtigten Person in der Summe aus geleisteter Prämie und gekürzter Leistung die gleichen finanziellen Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Verfügung wie Leistungsberechtigten, deren Krankenkasse keine Prämie ausschüttet. Maßgeblich ist insoweit die Sicherung des Lebensunterhalts.

47. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Welchen Anreiz haben ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher, Wahltarife abzuschließen, bei denen gesundheitsrelevantes Verhalten mit Beitragsersparungen oder Bonuszahlungen einhergeht, wenn diese Zahlungen auf die Regelleistungen angerechnet werden, und wie stellt sich die Bundesregierung vor, dass diese besonders gesundheitsbelastete Gruppe über solche Anreizsysteme erreicht werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 8. Februar 2011**

Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II können gemäß § 53 Absatz 8 Satz 6 SGB V nur Wahltarife nach § 53 Absatz 3 SGB V für besondere Versorgungsformen abschließen. Die Krankenkassen können für die Mitglieder, die einen Wahltarif nach § 53 Absatz 3 SGB V abgeschlossen haben, Prämienzahlungen vorsehen.

Die Anreize liegen darin, dass Versicherte, die sich in einen Wahltarif nach § 53 Absatz 3 SGB V einschreiben, von der jeweiligen inhaltlichen Ausgestaltung der besonderen Versorgungsformen profitieren. Der Anreiz besteht unabhängig von einem möglichen Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, da die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse grundsätzlich auch bei Beendigung des Leistungsbezugs bestehen bleibt.

Zur Frage der Anrechnung einer etwaigen Prämienzahlung auf die Regelleistungen wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

48. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD) Wie hat sich der Krankenstand (gesamtwirtschaftlich und branchenspezifisch), unterteilt in die verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, atypisch Beschäftigte), in den Jahren 1991 bis 2010 entwickelt, und auf welche Ursachen ist die Entwicklung zurückzuführen bzw. existiert nach Einschätzung der Bundesregierung eine Korrelation zu gesundheitspolitischen oder unternehmenspolitischen Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 9. Februar 2011**

Der amtliche Krankenstand ist eine Stichtagserhebung der Krankenkassen, die monatlich jeweils zum Ersten des Monats erhoben wird. Dabei wird die Zahl arbeitsunfähig kranker GKV-Mitglieder mit einem potentiellen Krankengeldanspruch ins Verhältnis gesetzt zu der Gesamtzahl der Mitglieder mit einem Krankengeldanspruch. Zudem erfolgt eine Differenzierung nach dem Geschlecht. Die Erhebung weitergehender Merkmale wie Alter, Beruf oder Branchenzugehörigkeit ist nicht vorgesehen. Hieraus folgt, dass die Entwicklung des Krankenstandes nur gesamtwirtschaftlich für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte dargestellt werden kann.

Der in der folgenden Tabelle zur Entwicklung des Krankenstandes dargestellte Jahresdurchschnitt ist das arithmetische Mittel der zwölf Monatswerte des jeweiligen Jahres.

Krankenstand* im Jahresdurchschnitt

Jahr	Männer	Frauen	Männer und Frauen zusammen
	in %		
1991	4,88	4,91	4,89
1992	4,84	4,86	4,85
1993	4,73	4,74	4,73
1994	4,83	4,73	4,78
1995	5,17	4,96	5,07
1996	4,76	4,71	4,74
1997	4,12	4,23	4,18
1998	4,11	4,12	4,11
1999	4,32	4,19	4,26
2000	4,31	4,10	4,21
2001	4,28	4,07	4,18
2002	4,07	3,92	4,00
2003	3,62	3,57	3,60
2004	3,38	3,37	3,38
2005	3,74	3,58	3,66
2006	3,32	3,29	3,31
2007	3,11	3,33	3,22
2008	3,25	3,51	3,37
2009	3,25	3,57	3,40
2010	3,64	3,89	3,76

*) Arbeitsunfähig kranke Mitglieder mit potentiellm Krankengeldbezug bzw. Pflichtmitglieder ohne Rentner etc. als %-Anteil dieser Mitglieder insgesamt.

Wie die Tabelle zeigt, ist der Krankenstand seit 1991 langfristig gesunken. Im Beobachtungszeitraum steht der Maximalwert von 5,07 Prozent im Jahr 1995 dem Minimalwert von 3,22 Prozent im Jahr 2007 gegenüber. Seit dem Jahr 2007 ist zwar wieder ein leichter Anstieg des Krankenstandes auf 3,76 Prozent im Jahr 2010 zu beobachten; das Krankenstandsniveau der 90er Jahre wird damit jedoch weiterhin deutlich unterschritten.

Die Bestimmungsfaktoren des Krankenstandes sind vielfältig. So dürften Faktoren wie die jeweilige wirtschaftliche Entwicklung aber auch branchenspezifische Arbeits- und Gesundheitsbelastungen entsprechende Einflussgrößen darstellen. Unter anderem durch den wirtschaftlichen Wandel haben sich zudem die Arbeitsbedingungen insgesamt verbessert, was z. B. auch im Rückgang der Zahl von Arbeitsunfällen zum Ausdruck kommt (siehe folgende Tabelle).

**Gesetzliche Unfallversicherung
(ohne Schüler-Unfallversicherung)**

Jahr	Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Neue Unfallrenten aufgrund Arbeitsunfall
2000	1.513.723	30.834
2001	1.395.592	29.201
2002	1.306.772	28.278
2003	1.142.775	26.817
2004	1.088.672	24.954
2005	1.029.520	23.886
2006	1.047.516	22.941
2007	1.055.797	21.315
2008	1.063.915	20.627
2009	974.642	19.018

(BMAS: Die gesetzliche Unfallversicherung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009. Statistischer und finanzieller Bericht, S. 8)

49. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)
- Wie hat sich der Krankenstand, unterteilt in die Altersgruppen 20- bis 34-Jährige, 35- bis 44-Jährige, 44- bis 54-Jährige, 55- bis 64-Jährige, 58- bis 63-Jährige sowie 60- bis 64-Jährige, im Zeitraum von 1991 bis 2010 entwickelt, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Beschäftigungsfähigkeit vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung geplanten Erhöhung des Renteneintrittsalters zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 9. Februar 2011

Eine Differenzierung nach dem Alter ist bei der amtlichen Statistik zum Krankenstand nicht möglich (siehe Antwort zu Frage 48). In Veröffentlichungen, z. B. Gesundheitsberichten, von Krankenkassen und Verbänden wird jedoch festgestellt, dass jüngere Arbeitnehmer zwar häufiger, dafür aber kürzer arbeitsunfähig sind als ältere.

Gesellschaft, Politik und vor allem die Betriebe und Sozialpartner müssen die Übergangszeit der Anhebung der Regelaltersgrenze nutzen, um die Rahmenbedingungen für eine alters- und altersgerechte Beschäftigung zu verbessern. Viele Unternehmen haben den Handlungsbedarf bereits erkannt und schon heute gut funktionierende Modelle entwickelt, die eine längere Erwerbsdauer ermöglichen. Die schrittweise Anhebung der Altersgrenze bietet allen Beteiligten genügend Zeit, eine altersgerechte Personalpolitik flächendeckend und erfolgreich in den Betrieben umzusetzen.

Dazu wird auch die Bundesregierung einen Beitrag leisten. So wird ein Schwerpunkt der Prävention in dieser Legislaturperiode die Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung mit dem Ziel sein, Unternehmen bei der Gestaltung einer gesunden Arbeitswelt und der Förderung der gesundheitlichen Ressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

50. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD) Welche Erkenntnisse und Erwartungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Preis, Lagerfähigkeit und Nutzbarkeit auf deutschen Straßen haben die Bundesregierung dazu bewogen, in Brasilien Salz für die Erprobung für den deutschen Winterdienst zu ordern (vgl. Sächsische Zeitung vom 20. Januar 2011)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 8. Februar 2011

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der extremen winterlichen Witterungsverhältnisse aus dem Winter 2009/2010 sollten weitere Liefermöglichkeiten für Salz sondiert werden. Hierfür wurde eine Salzprobe aus Brasilien beschafft, deren Eignung und Qualität derzeit von der Bundesanstalt für Straßenwesen untersucht wird.

51. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD) Welche Menge an brasilianischem Salz wurde zur Erprobung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) für den deutschen Winterdienst eingekauft und geliefert, und was haben die Beschaffung und der Transport gekostet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 9. Februar 2011

Für die Beprobung des brasilianischen Salzes wurden 15 kg geordert. Die Kosten für den Transport betragen 450 Euro; die Probe selbst war kostenfrei.

52. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Wird es nach den Tests durch die BASt einen Feldversuch mit brasilianischem Salz auf deutschen Straßen geben, und wie werden die Bundesländer mit ihren Auftragsverwaltungen in die Erprobung und mögliche Beschaffung einbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 9. Februar 2011**

Aussagen über die Verwendungsfähigkeit von Salz bedürfen keiner Feldversuche.

Die Beschaffung von Salz bleibt Aufgabe der Länder.

53. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Welche wirtschaftliche und verkehrspolitische Bedeutung misst die Bundesregierung dem Ausbau der Schleusen am Neckar zwischen Mannheim und Plochingen bei, und wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund Medienberichte zu einem Stopp des Ausbauprogramms (vgl. STUTTGARTER ZEITUNG vom 1. Februar 2011)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Februar 2011**

Das Ziel der Bundesregierung ist es, am Neckar durch Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen an Wehren und Schleusen einen wettbewerbsfähigen Wasserstraßentransport mit modernen Güterschiffen zu ermöglichen.

Mit dafür erforderlichen, vorbereitenden Instandsetzungsmaßnahmen an den Schleusenanlagen wurde bereits begonnen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Kostenerhöhung für das gesamte Projekt zu erwarten. Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung der Bundesregierung und der Konkurrenz durch andere prioritäre Projekte müssen Überlegungen angestellt werden, wie die einzelnen Projektabschnitte am Neckar so umgesetzt werden, dass ein sinnvoller Nutzen in vertretbaren Zeiträumen für die Region eintritt. Hierbei ist auch die Reihenfolge der Maßnahmen anhand zustandsbedingter, verkehrlicher und planerischer Kriterien festzulegen. Die Maßnahmen zum Substanzerhalt haben dabei Priorität. Die Überlegungen hierzu sind nicht abgeschlossen.

Das Projekt Neckarschleusenverlängerung als solches wird dabei von Seiten der Bundesregierung nicht in Frage gestellt.

54. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Wann ist eine Entscheidung der Bundesregierung zur Kategorisierung der Verkehrsfunktion des Neckars zu erwarten, die Planungssicherheit für die betroffenen Regionen herstellt, durch die Verlängerung der Schleusen zur Verbesserung der Schiffbarkeit (z. B. auch 135-Meter-Schiffe) beiträgt und den Ausbau der Binnenschifffahrt weiterentwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Februar 2011

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird die endgültige Zuordnung aller Wasserstraßen zur neuen Netzstruktur bis April 2011 vornehmen. Erst daraus lassen sich konkrete Schlussfolgerungen für einzelne Wasserstraßenabschnitte ziehen.

55. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung nach Inbetriebnahme der Strecke Nürnberg–Ingolstadt–München im Jahr 2006 und dem mittlerweile „eingeschwungenen Zustand“ des Fahrplans eine Ex-post-Analyse in dieser Legislaturperiode, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre ablehnende Haltung zu einer Ex-post-Untersuchung über das tatsächliche Kosten-Nutzen-Verhältnis der Strecke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 8. Februar 2011

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wird für einige Bedarfsplanprojekte in dieser Legislaturperiode eine Ex-post-Analyse durchführen. Die Neubaustrecke Nürnberg–Ingolstadt–München soll in diesen Prozess einbezogen werden.

56. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Nutzungsannahmen (Aufkommen an Verkehrs- und Güterzügen) lagen der Kosten-Nutzen-Analyse von 1985 für die Neubau-/ Ausbaustrecke Nürnberg–Ingolstadt–München zum Zeitpunkt der Entscheidung für diese Variante vor und führten zu einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von 3,8, und wie stellt sich die Nutzung heute dar (tatsächliches Aufkommen an Verkehrs- und Güterzügen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. Februar 2011**

Gut 25 Jahre nach der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Ausbau-/Neubaustrecke Nürnberg–Ingolstadt–München liegt dem BMVBS die damalige detaillierte Rechnung nicht mehr vor. Zur heutigen Nutzung wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Ihren Schriftlichen Fragen 55 (s. o.) sowie 160 auf Bundestagsdrucksache 17/4639 verwiesen.

57. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD) Welche Strecken der Deutschen Bahn AG sind im ostdeutschen Schienennetz mit keinem Sicherheitssystem ausgestattet, das beim Überfahren eines Haltesignals eine automatische Zwangsbremmung auslöst (bitte aufschlüsseln nach Bundesland, im gesamten Bundesgebiet und Strecke)?
58. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD) Wann ist mit einer flächendeckenden Nachrüstung mit einem Sicherheitssystem zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Februar 2011**

Die Fragen 57 und 58 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Bahn AG hat sich im Jahr 2007 im Rahmen eines Sofortprogramms für definierte Strecken selbst verpflichtet, diese mit einer Zugbeeinflussung auszustatten. Ziel ist es, das Sicherheitsniveau dieser Strecken schnellstmöglich zu erhöhen. Aktuelle Angaben zu diesem Sofortprogramm und zu Strecken, die nicht mit Zugbeeinflussung ausgerüstet sind, liegen bei den Schienennetzbetreibern vor.

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

59. Abgeordnete
**Angelika
Graf**
(Rosenheim)
(SPD) Welche konkreten Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenneubauvorhaben des Bundes werden 2011 im Freistaat Bayern begonnen, und ist es richtig, dass der Bund die Umsetzung von bisher vorgesehenen Verkehrsprojekten in Bayern verschieben wird, wenn München den Zuschlag für Olympia 2018 erhalten

sollte und dadurch ein entsprechender zusätzlicher (Finanzierungs-)Bedarf für diesbezügliche Infrastrukturmaßnahmen in Bayern entsteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer

vom 7. Februar 2011

Bundesschienenwege: Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Prüfung, wie sich die aktuelle Finanzlinie im Detail auswirken wird, noch nicht abgeschlossen. Vor dem Abschluss dieser Prüfung ist eine Aussage zu den künftigen Vorhaben des Bedarfsplans Schiene nicht möglich.

Bundesfernstraßen: Im Jahr 2011 liegt der Schwerpunkt zunächst auf dem noch im Vergabeverfahren befindlichen ÖPP-Projekt (ÖPP: öffentlich-private Partnerschaft) zum Ausbau der A 8, Augsburg–Ulm. Über künftige Baubeginne kann erst in Kenntnis der Entscheidung über den Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2018 unter Berücksichtigung der in Konkurrenz stehenden baureifen Maßnahmen und in Abhängigkeit der Finanzierungsmöglichkeiten entschieden werden.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Sachstand wichtiger Verkehrsprojekte für Bayern“ (Bundestagsdrucksache 17/4132).

Bundeswasserstraßen: Keine.

60. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Welche Ergebnisse erzielte die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Mitfahrerparkplätzen an Bundesstraßen in unmittelbarer Nähe von Anschlussstellen von Autobahnen für das Land Mecklenburg-Vorpommern, und bis wann ist an welchen Bundesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern geplant, solche sog. Pendlerparkplätze zu errichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer

vom 10. Februar 2011

Eine im Nachgang zur ersten Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Mitfahrerparkplätzen an Bundesstraßen durchgeführte Länderrabfrage hat ergeben, dass derzeit ca. 27 000 Pendlerparkplätze in Deutschland existieren. Neu- und Ausbaumaßnahmen von Pendlerparkplätzen, die sich in der Baulast des Bundes befinden, realisieren die Länder in eigener Zuständigkeit. Konkrete Vorhaben wurden während der letzten Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Mitfahrerparkplätzen am 11. Oktober 2010 nicht thematisiert.

61. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um künftig zu verhindern, dass Autofahrerinnen und Autofahrer, die mit überhöhter Geschwindigkeit in Radarfallen erwischt wurden, von Gerichten freigesprochen werden, wie 2010 wiederholt am Amtsgericht Herford geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 10. Februar 2011**

Aufgrund der grundgesetzlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit ist es der Bundesregierung versagt, einzelne Gerichtsentscheidungen zu kommentieren.

Dies vorausgeschickt ist Folgendes zu bemerken:

Nach § 100h Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Strafprozessordnung dürfen auch ohne Wissen der Betroffenen außerhalb von Wohnungen Bildaufnahmen hergestellt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes eines Beschuldigten auf andere Weise weniger erfolgversprechend oder erschwert wäre. Diese Vorschrift ist nach § 46 Absatz 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes im Bußgeldverfahren sinngemäß anzuwenden. Sie kann daher als Rechtsgrundlage für Bildaufnahmen, die zur Ermittlung von Geschwindigkeitsverstößen im Straßenverkehr gefertigt werden, herangezogen werden. Entsprechende fachgerichtliche Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen vom 5. Juli 2010 (Az. 2 BvR 759/10) und vom 12. August 2010 (Az. 2 BvR 1447/10) verfassungsrechtlich nicht beanstandet.

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht daher nicht.

62. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund wurde die Audioprüfung zum Erwerb einer Fahrerlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen (Prüfungsrichtlinie) in einigen ausgewählten Sprachen wie z. B. Albanisch, Arabisch, Tamilisch, Persisch und Vietnamesisch zum 1. Januar 2011 abgeschafft, obwohl die entsprechende Audiosoftware dafür vorhanden ist und auch jahrelang in den Fahrschulen eingesetzt wurde, und wie ist die Praxis in anderen europäischen Staaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 10. Februar 2011**

Die theoretische Fahrerlaubnisprüfung ist gemäß Anlage 7 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) dem Grunde nach in deutscher Sprache abzulegen. Sie kann auch in den Sprachen Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch und Türkisch abgelegt werden. Diese

Sprachauswahl ist sowohl der Tatsache geschuldet, dass Deutsch die Amtssprache ist als auch der Förderung der Integration fremdsprachiger Mitbürger.

Nach den bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Bestimmungen konnten die zuständigen obersten Landesbehörden zulassen, dass die Fragen zur theoretischen Fahrerlaubnisprüfung außer in Deutsch auch in anderen Sprachen, unter Hinzuziehung eines Dolmetschers oder fremdsprachig mit Hilfen anderer Medien, insbesondere mit Bildschirm- oder mit Audiounterstützung gestellt werden. Ein Zustand, der unter den Gesichtspunkten Prüfungsgerechtigkeit und Gleichbehandlung einer Änderung bedurfte, da von dieser Ermächtigung von den Ländern sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht wurde. Von der Unterstützung durch einen Dolmetscher wurde neben den eingangs genannten Gründen (Förderung der Integration) außerdem Abstand genommen, weil sich gezeigt hat, dass diese Form der Prüfung einem erheblich höheren Betrugsrisiko unterliegt und zunehmend auch kriminelle Manipulationen auftraten.

In der Praxis hatten sich bereits fast alle Länder entschieden, dieses Prüfungsformat nicht mehr anzubieten. Der Bund-Länder-Fachausschuss Fahrerlaubnisrecht/Fahrlehrerrecht hat sich in seinen Sitzungen II/2008 und II/2009 einstimmig dafür ausgesprochen, dass die theoretische Fahrerlaubnisprüfung nur noch in schriftlicher Form als Prüfung am PC in Fremdsprachen abgelegt werden kann.

Die in Anlage 7 FeV aufgeführten Fremdsprachen werden seit vielen Jahren bundesweit angeboten. Diese Verfahrensweise hat sich seither bewährt und ist durch Beschluss des Bundesrates vom 17. Dezember 2010 (Bundesratsdrucksache 580/10) gefestigt worden.

Zur Praxis anderer EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Prüfungsmöglichkeit in Fremdsprachen liegen hier nur wenige Erkenntnisse vor. Bekannt ist, dass in Schweden Übersetzungen der Prüfungsfragen in verschiedene Fremdsprachen vorgenommen werden und dass in Großbritannien die Prüfung in 20 Sprachen auditiv angeboten wird. Darüber hinaus ist es in den meisten Staaten möglich, die Hilfe eines Dolmetschers in Anspruch zu nehmen, ohne dass hier der Umfang der möglichen Sprachen bekannt ist.

63. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Aktivitäten der Landesregierung Niedersachsen sind der Bundesregierung bekannt, um die linienbestimmte Variante West 3 der A 20 zwischen Westerstede und Drochtersen durch eine andere Variante zu ersetzen, und welche konkreten Verfahrensschritte (einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung) wären notwendig, um die landesplanerisch festgestellte Variante West 2 weiterverfolgen zu können?

64. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für welche Straßenbauvorhaben in den vergangenen zehn Jahren wurde von den ursprünglich linienbestimmten Varianten abgewichen, und mit welchen formalen Schritten wurde diese Abweichung geheilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2011

Die Fragen 63 und 64 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind Bemühungen des Landes Niedersachsen bekannt, ggf. die linienbestimmte Variante West 3 der A 20 im Bereich Jade durch eine andere Variante zu ersetzen.

Die Bestimmung der Planung und Linienführung nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) ist eine vorbereitende Grundentscheidung mit verwaltungsinterner Bedeutung. Die bestimmte Linie ist für die weitere Entwurfsbearbeitung der Straßenbauverwaltung verbindlich. Die Entscheidung hat allerdings keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten.

Abweichungen, die sich bei der konkreten Planung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, sind zulässig, sofern die generelle Planung nach § 16 FStrG im Wesentlichen beibehalten wird. Deuten keine besonderen Verhältnisse auf eine engere Bindung an die bestimmte Linie hin, so sind Abweichungen innerhalb weniger hundert Meter möglich.

Ist nach dem Ergebnis der Abwägung durch die Planfeststellungsbehörde die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestimmte Linie nicht planfeststellungsfähig, ist die Planfeststellungsbehörde nicht berechtigt, eine andere Linienführung und Trassierung festzustellen. Die oberste Straßenbaubehörde hat das BMVBS über das Abwägungsergebnis und die Gründe, auf denen es beruht, zu unterrichten und die Entscheidung des BMVBS herbeizuführen. Gegebenenfalls ist ein erneutes Verfahren nach § 16 FStrG einzuleiten. Ebenso ist zu verfahren, wenn es die Straßenbauverwaltung aufgrund neuer Erwägungen für notwendig erachtet, nach § 16 FStrG bestimmte Planungen aufzuheben oder zu ändern.

Nach § 16 FStrG ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgesehen. Nur im Rahmen einer erneuten Umweltverträglichkeitsprüfung oder ggf. eines erneuten Raumordnungsverfahrens wäre die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Eine umfassende Zusammenstellung von Straßenbauvorhaben der letzten zehn Jahre, bei denen von der förmlich bestimmten Linienführung abgewichen wurde, liegt dem BMVBS nicht vor.

65. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Projekte im Freistaat Sachsen sollen bzw. sind in den Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) ab 2011 neu aufgenommen worden, und welche Projekte, die bereits Bestandteil des IRP bis 2010 waren, sind weiterhin Bestandteil des IRP?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 8. Februar 2011**

Gegenwärtig werden im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Überlegungen zur Weiterentwicklung des Investitionsrahmenplans angestellt.

Aussagen zum Inhalt eines neuen Investitionsrahmenplans und damit zum Umfang sächsischer Projekte sind deshalb noch nicht möglich.

66. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer ist auf Bundeswasserstraßen für die Ufersicherung verantwortlich (das Wasser- und Schifffahrtsamt – WSA, der Besitzer des angrenzenden Grundstücks oder die Inhaber der Wasserrechte am Ufer), und wie wird bei den derzeitigen Uferbefestigungsmaßnahmen an den Bundeswasserstraßen der Mecklenburger Seenplatte, wo Holzspundwände mit Reisigbündel hinterfüllung durch Unterwasserspundwände in Pfahl-an-Pfahl-Bauweise und mit grobem Schotter hinterfüllt werden, der Artenvielfalt in den Uferbiotopen Rechnung getragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Februar 2011**

Die Unterhaltung der Ufer an Bundeswasserstraßen richtet sich nach den Vorschriften des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. dem jeweiligen Landeswassergesetz. Für Unterhaltungsmaßnahmen an den Ufern der Bundeswasserstraßen ist der Bund gemäß § 8 WaStrG zuständig, wenn die Maßnahme aufgrund der Verkehrsfunktion der Wasserstraße erforderlich ist. Aus wasserwirtschaftlichen Gründen kann sich eine Pflicht des Bundes zur Uferunterhaltung als Gewässereigentümer aus § 39 Absatz 1 Nummer 2, § 40 Absatz 1 WHG ergeben, wenn das maßgebliche Landeswasserrecht die Unterhaltungspflicht nicht anderen übertragen hat.

An den Mecklenburger Seen selbst werden seitens des zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamtes derzeit keine Uferunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Sofern Maßnahmen im weiteren Bereich der Müritz-Elde- und der Stör-Wasserstraße gemeint sein sollten, ist eine Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden erfolgt. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Artenvielfalt wurde nicht festgestellt.

67. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Muss der Besitzer des angrenzenden Landes gehört oder um Einverständnis gefragt werden, wenn vom WSA an den Bundeswasserstraßen Wasserrechte an den Ufern an Dritte wie Privatpersonen, Firmen oder Vereine vergeben werden, insbesondere, wenn zum Uferbereich keine öffentlichen Wege führen, und wenn ja, gilt das auch für die Verlängerung dieser Wasserrechte, insbesondere, wenn die Besitzer des angrenzenden Landes den Boden erst während laufender Wasserrechte erworben haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2011

Nein, es gibt keine Pflicht zur Anhörung angrenzender Nachbarn.

68. Abgeordnete
Agnes Malczak
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Wunsch nach einer Aufstufung der Projekte des Weiteren Bedarfs – insbesondere der Ortsumgehung Gaisbeuren – im Verlauf der B 30 zwischen Ravensburg und Biberach von der baden-württembergischen Landesregierung bzw. der Auftragsverwaltung des Landes Baden-Württemberg an die Bundesregierung herangetragen worden, und wenn ja, mit welchem Inhalt?
69. Abgeordnete
Agnes Malczak
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Antwort hat die Bundesregierung gegebenenfalls der baden-württembergischen Landesregierung bzw. der Auftragsverwaltung des Landes Baden-Württemberg auf den Wunsch nach einer Aufstufung der Projekte des Weiteren Bedarfs – insbesondere der Ortsumgehung Gaisbeuren – im Verlauf der B 30 zwischen Ravensburg und Biberach gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 7. Februar 2011

Die Fragen 68 und 69 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auftragsverwaltung des Landes Baden-Württemberg hat Projekte zur durchgängigen Herstellung einer 4-streifigen B 30 zwischen Ravensburg und Biberach, inklusive dem 4-streifigen Neubau einer Ortsumgehung Gaisbeuren, zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2003 angemeldet. Mit Beschluss des Deutschen Bundestages zum Fünften Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugeset-

zes sind die Vorhaben im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in den Weiteren Bedarf eingestuft.

Dem vorgenannten Beschluss des Deutschen Bundestages nachfolgend ist im Zusammenhang mit Schreiben aus der betreffenden Region im Hinblick auf eine gewünschte Aufstufung des Vorhabens Ortsumgehung Gaisbeuren im Zuge der B 30 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Auftragsverwaltung des Landes Baden-Württemberg auf Fachebene der Sachverhalt mit dem Hinweis auf die bevorstehende Erstellung eines neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) erörtert worden.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP enthält den Auftrag, eine neue Grundkonzeption vorbereitend für den nächsten BVWP zu entwickeln. Im BMVBS wurde darauf aufbauend entschieden, einen neuen BVWP aufzustellen, der im Jahr 2015 vorgelegt werden soll und gleichzeitig Entwurf der vom Deutschen Bundestag zu verabschiedenden Gesetze zur Änderung des Schienenwege- und Fernstraßenausbaugesetzes mit den entsprechenden Bedarfsplänen sein wird.

Für alle erwogenen Investitionsvorhaben des neuen BVWP – einschließlich der Projekte des geltenden Bedarfsplans, soweit noch nicht in Bau oder planfestgestellt – wird eine gesamtwirtschaftliche Nutzen-Kosten-Untersuchung auf Basis einer aktuellen Prognose durchgeführt.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Projekts in den gesetzlich zu verabschiedenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen – auf Basis des BVWP – und dessen Dringlichkeit trifft abschließend der Deutsche Bundestag im Rahmen der Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes. Dies gilt auch für Projekte im Zuge der B 30 zwischen Ravensburg und Biberach.

70. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Plant die Bundesregierung, ein Folgeprogramm für das Investitionsprogramm nationaler UNESCO-Welterbestätten aufzulegen, und wenn nein, welche Maßnahmen will die Bundesregierung zukünftig ergreifen, um die Finanzierung nationaler Welterbestätten, insbesondere des Klosters Maulbronn in Baden-Württemberg, sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 8. Februar 2011

Die Zuständigkeit für Fragen des Denkmalschutzes liegt in der Bundesrepublik Deutschland zuvörderst bei den Ländern.

Im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (K1) hat der Bund 2009 erstmals ein Sonderförderprogramm für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten aufgelegt, um die welterbever-

trägliche Entwicklung der Kommunen zu fördern und kurzfristig Investitionen vor Ort auszulösen.

Insgesamt fördert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die deutschen UNESCO-Welterbestätten mit rund 220 Mio. Euro Programmmitteln, die bis 2014 ausfinanziert werden. Davon wurden 150 Mio. Euro im Jahr 2009 sowie rund 70 Mio. Euro im Jahr 2010 zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel sind durch die Gewährung von Projektzuwendungen an rund 80 Welterbekommunen nahezu vollständig gebunden.

Das Sonderförderprogramm ist im Bundeshaushalt 2011 nicht mehr mit einem neuen Ansatz ausgestattet worden.

71. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist seitens der Bundesregierung mit einer Stellungnahme bezüglich der Einführung einer bedarfsgerechten Hindernisbefeuereung von Windenergieanlagen für den Flugverkehr zu rechnen, um den zuständigen Genehmigungsbehörden in den Ländern eine Entscheidungsgrundlage für die Genehmigung von Pilotprojekten, abweichend von der jetzt gültigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen, zu geben, nachdem diesbezüglich im Energiekonzept ein kurzfristiges Handeln zur Reduzierung von Lichtemissionen beschrieben wurde, und wie ist der aktuelle Sachstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 8. Februar 2011**

Um die Akzeptanz für den Ausbau der Windenergienutzung an Land zu verbessern und damit die Ausbauziele der Bundesregierung im Bereich der erneuerbaren Energien zu gewährleisten, hat sich die Bundesregierung im Energiekonzept dafür ausgesprochen, kurzfristig für eine deutliche Reduzierung der Lichtemissionen von Windenergieanlagen zu sorgen und die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Möglichkeiten hierzu wären beispielsweise die Nutzung sogenannter bedarfsorientierter Befeuereungssysteme oder des Blattspitzenhindernisfeuers.

Die Genehmigungsbehörden der Länder können von den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (BAz. S. 4471) nur aufgrund einer ausreichenden Begründung mit Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abweichen.

In der Luftfahrt sind die Anforderungen an die Sicherheit besonders hoch. Die Erteilung von Ausnahmen, wie auch die Zustimmung zu neuen Konzepten mit Auswirkungen auf die Flugsicherheit und die durch sie zu beeinflussende Sicherheit der Luftfahrt, stehen immer unter dem Vorbehalt, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten sind. Bisher wurden dem BMVBS keine Nachweise durch die Hersteller/Anbieter bedarfsorientierter Befeuereungssysteme

me vorgelegt, dass eine Gefährdung der Sicherheit des Luftverkehrs ausgeschlossen ist und dass das bisherige Sicherheitsniveau eingehalten wird.

Das BMVBS wird Gespräche mit der Windenergieindustrie über die Umsetzung solcher alternativen Konzepte aufnehmen, sobald die durch die Industrie zu erbringenden Nachweise zur Aufrechterhaltung des Sicherheitsniveaus für den Luftverkehr vorliegen. Hierbei müssen nicht nur die jeweiligen Positionen der von der Einführung solcher Konzepte Betroffenen berücksichtigt werden (Bundesministerium der Verteidigung, Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Deutsche Flugsicherung, Luftraumnutzer), sondern auch die Vorgaben der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO).

Die oben genannte Allgemeine Verwaltungsvorschrift bietet zudem bereits heute diverse Möglichkeiten zur deutlichen Reduktion der Lichtemissionen.

Das BMVBS steht im kontinuierlichen Dialog mit Herstellern/Anbietern bedarfsorientierter Befeuerungssysteme.

72. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung ihre (widersprüchliche) Antwort auf die Frage 65 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/4515, nach der die zusätzlichen Mittel im Haushaltsjahr 2007 mangels baureifer Maßnahmen für die Mitte-Deutschland-Verbindung nicht gebunden werden konnten, obwohl das BMVBS laut einem eigenen Sachstandsbericht vom 3. März 2009 (Az. KabParl/Da 149/09) die zusätzlich bereitgestellten Mittel für die zweite Baustufe verwenden wollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Februar 2011

Die Antwort der Bundesregierung zu Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 17/4515 ist zu dem genannten Sachstandsbericht insofern nicht widersprüchlich, als dass weiterhin beabsichtigt ist, bei Vorliegen baureifer Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der verfügbaren Mittel im Bundeshaushalt auszubringen.

73. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Öffnung des Städtebautitels 882 11 im Einzelplan 12 für die Förderung von Vorhaben im Rahmen der Lutherdekade, und wenn ja, wie hoch wäre dann die Förderquote des Bundes pro gefördertem Vorhaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Februar 2011**

Sakralbauten der Lutherdekade sind im Rahmen der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähig. Die Förderung kann sowohl über die reguläre Drittelfinanzierung (Bund, Länder, Kommunen) als auch in den neuen Ländern analog dem ehemaligen Programm „Dach und Fach“ erfolgen. Über den tatsächlichen Einsatz der Fördermittel für einzelne Baumaßnahmen, d. h. ob und in welcher Höhe, entscheiden jedoch Kommunen und Länder in eigener Verantwortung.

74. Abgeordneter
**Stefan
Schwartz**
(SPD)
- Strebt die Bundesregierung an, die Lärmschutzrichtlinien beim Straßenneubau oder -ausbau zu verschärfen, und sollen die zulässigen Lärmschutzwerte für Wohnbebauung abgesenkt werden (bitte die geplanten Maßnahmen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 9. Februar 2011**

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, die beim Neu- und Ausbau von Straßen geltenden Immissionsgrenzwerte, die in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) festgelegt sind, zu verschärfen.

75. Abgeordnete
**Rita
Schwarzelühr-
Sutter**
(SPD)
- Welche Beteiligungsrechte wird die Bundesregierung der von den Anflügen zum Flughafen Zürich (Kloten) betroffenen deutschen Bevölkerung von der Schweiz einfordern, wenn sie der Meinung ist, dass der Züricher Flughafen für die deutsche Luftfahrt von wichtiger Bedeutung ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 8. Februar 2011**

Die Bundesregierung hat noch nicht entschieden, welche konkreten Beteiligungsrechte sie für Deutschland in Bezug auf den Flughafen Zürich bei der Schweiz einfordern wird. Dies ist auch abhängig vom weiteren Verlauf der Verhandlungen.

76. Abgeordnete
**Rita
Schwarzelühr-
Sutter**
(SPD)
- Wie sieht der weitere Zeitplan für die Lösung des Fluglärmstreits (inklusive des nächsten Treffens zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer und seiner schweizerischen Kollegin der Bundesrätin Doris Leuthard) aus, und wann werden die Eckpunkte als Ergebnis der bilateralen Arbeitsgruppen bekannt gegeben,

damit die Verhandlungen mit der Schweiz über eine faire Verteilung des Fluglärms gestartet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 8. Februar 2011

Ein weiteres Treffen zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer und seiner schweizerischen Kollegin der Bundesrätin Doris Leuthard ist für das erste Quartal 2011 geplant.

Es ist beabsichtigt, dass die sog. AG Zürich innerhalb des ersten Quartals 2011 erneut tagen soll. Welche Fortschritte im Rahmen dieser Gespräche zu erzielen sind, ist heute nicht vorhersehbar.

77. Abgeordnete **Rita Schwarzelühr-Sutter** (SPD) Hat die Bundesregierung die Forderung nach einer Begrenzung der Anflüge auf den Flughafen Zürich über deutsches Gebiet auf maximal 60 000 Anflüge in die deutsch-schweizerische Arbeitsgruppe eingebracht, und wie war die Reaktion der schweizerischen Seite auf diese Forderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 8. Februar 2011

Ja. Eine offizielle Stellungnahme der Schweiz hierzu liegt nicht vor.

78. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Ursachen und tatsächliche Höhe der deutlichen Mehrkosten für das europäische Satellitensystem Galileo, und wie wird die Bundesregierung mit Forderungen umgehen, diese zusätzlichen Kosten erneut aus dem EU-Agrarhaushalt auszugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 7. Februar 2011

In der am 18. Januar 2011 vorgelegten Halbzeitüberprüfung gibt die Europäische Kommission zusätzliche Kosten für den Vollausbau des Systems von 1,9 Mrd. Euro (rechnerischer deutscher Anteil: rund 380 Mio. Euro) an. Ferner werden die jährlichen Betriebskosten für Galileo mit rund 800 Mio. Euro beziffert. Die Bundesregierung hat die EU-Kommission zunächst zu einer ins Detail gehenden Darstellung der Zusatzkosten aufgefordert, um eine genaue Prüfung vornehmen zu können.

Da derzeit keine detaillierte Aufschlüsselung der Mehrkosten und deren Finanzierung vorliegt, können insoweit noch keine Aussagen gemacht werden. Die Entscheidung über die weitere Ausgestaltung von Galileo und dessen Finanzierung kann nur im Rahmen der Verhandlungen über den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen getroffen werden. Für den laufenden mehrjährigen Finanzrahmen gilt unverändert der Beschluss des Budgetrates vom 21. November 2007 (keine erneute Änderung des mehrjährigen Finanzrahmens). Der Vorschlag einer ergänzenden Finanzierung durch die Mitgliedstaaten wird von der Bundesregierung abgelehnt.

Nach wie vor hält die Bundesregierung am Kern des Systems fest. Dies ist sowohl durch die mit Galileo eröffnete technologische wie strategische Unabhängigkeit Europas als auch durch das mit der Nutzung der Signale verbundene Marktpotenzial begründet.

79. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Bau- bzw. Streckenabschnitte sind von der im März 2009 geschlossenen Vereinbarung von Bund und Ländern zur Finanzierung der Nordverlängerung der A 14 konkret erfasst, und welchen finanziellen Gesamtumfang hat die Vereinbarung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 10. Februar 2011

Die fortgeschriebene gemeinsame Erklärung vom 16. März 2009 umfasst den Neubau der A 14 zwischen der A 2 und der A 24 von der Anschlussstelle (AS) Dahlenwarsleben bis zum Autobahnkreuz (AK) Schwerin mit folgenden Abschnitten:

Bauphase A: AS Wolmirstedt–AS Stendal, AS Osterburg–AS Karstädt und AS Ludwigslust-Süd–AK Schwerin (A 24),

Bauphase B: AS Stendal–AS Osterburg und AS Karstädt–AS Ludwigslust-Süd sowie

Bauphase C: AS Dahlenwarsleben–AS Wolmirstedt.

Der finanzielle Gesamtumfang beträgt rund 1,2 Mrd. Euro.

80. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welcher Betrag wird laut der Finanzierungsvereinbarung davon durch die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern jeweils insgesamt, abschnittsbezogen und durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung abgesichert getragen (bitte jeweils konkret und nach Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 10. Februar 2011**

Die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sind nicht Baulastträger der A 14 und tragen daher weder Grunderwerbs- noch Baukosten. Kostenträger ist der Bund. Er wird in der Bauphase A im Zeitraum bis 2015 durch EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Streckenanteile

- in Mecklenburg-Vorpommern um 52 Mio. Euro,
- in Brandenburg um 68 Mio. Euro und
- in Sachsen-Anhalt um 207 Mio. Euro,

insgesamt also um 327 Mio. Euro entlastet.

Für die Bauphasen B und C nach 2015 ist beabsichtigt, den bisherigen Kostenanteil von EU-Mitteln beizubehalten. Wenn eine Anschlussförderung mit EU-Mitteln nicht möglich ist, sollen die entsprechenden Mittel aus den Länderplafonds des Bundes erbracht werden.

81. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Enthält die Finanzierungsvereinbarung Regelungen, auf welche Weise Kostensteigerungen beim Bau der Nordverlängerung der A 14 auf Bund und Länder umgelegt werden, und wenn ja, wie lauten diese konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 10. Februar 2011**

Die Finanzierungsvereinbarung soll bei Bedarf fortgeschrieben werden.

82. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann kann nach Einschätzung der Bundesregierung jeweils mit einem Baubeginn der Ortsumfahrungen (OU) B 271 Kirchheim (Planfeststellungsbeschluss erfolgte am 5. Februar 2009), OU B 271 Herxheim und OU B 271 Herxheim-Bad Dürkheim mit der BVWP-Nummer RP 8102 gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. Februar 2011**

Grundlegende Voraussetzung für die bauliche Umsetzung eines Straßenbauvorhabens im Zuge der Bundesfernstraßen ist zunächst die Schaffung des Baurechts durch die Straßenbauverwaltung des

Landes. Von den genannten Projekten liegt diese Voraussetzung lediglich für die B 271, Ortsumgehung Kirchheim, vor. Für dieses und für alle weiteren Bauvorhaben mit Baurecht gilt, dass die Finanzierung und bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen nur in dem Umfang möglich ist, wie hierfür zukünftig Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Ansätze der Finanzplanung dies ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

83. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)
- Wie hoch waren in den einzelnen Jahren 2005 bis 2009 in Deutschland die im Rahmen der Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls gemeldeten Einsparungen von Treibhausgasen, und welchen Anteil daran haben rechnerisch jeweils Emissionsgutschriften aus Entwicklungsländern (Certified Emission Reductions – CERs) bzw. Industrieländern (Emission Reduction Units – ERUs), welche durch Betreiber emissionshandelspflichtiger Anlagen zur Abrechnung ihrer Minderungsverpflichtungen in diesen Jahren der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) vorgelegt wurden (Zahlen bitte absolut sowie relativ gegenüber 1990 angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 8. Februar 2011

Im Vergleich zum Basisjahr 1990 wurden in den Jahren 2005 bis 2009 folgende Mengen bzw. Prozentsätze an Treibhausgasemissionen in Deutschland eingespart:

Jahr	Treibhausgasemissionen in Mio. t CO ₂ -Äquivalenten (CO _{2e})	Einsparung zu 1990	
		absolut in Mio. t CO _{2e}	prozentual
1990	1232,4		
2005	1.000,5	-231,9	-18,8%
2006	1.002,9	-229,5	-18,6%
2007	980,8	-251,6	-20,4%
2008	981,9	-250,5	-20,3%
2009	920,1	-312,3	-25,3%

Quelle: Umweltbundesamt, Treibhausgasemissionsberichterstattung 2011 (EU-Submission, Stand 15.01.2011)

Emissionsgutschriften aus dem Clean Development Mechanism (CDM) und der Joint Implementation (JI) werden bei der Berechnung der Inventardaten nicht einbezogen. Die Inventardaten geben Auskunft über das reale Emissionsgeschehen Deutschlands im jeweiligen Berichtszeitraum. Entscheidend ist es, in der Betrachtung der Daten Inventar und Register zu unterscheiden.

Die zur Abgabe verwendeten Certified Emission Reductions (CERs) und Emission Reduction Units (ERUs) sind jedoch nicht in den erzielten Emissionsminderungen Deutschlands enthalten, dies sind reale Einsparungen.

Emissionsrechte aus den flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls sind Emissionsrechte, die Deutschland neben der auf der Basis der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls von den Vereinten Nationen (VN) zugeteilten Menge staatlicher Emissionsrechte, den sogenannten Assigned Amount Units (AAUs), im nationalen Register führt. Die im deutschen Register verfügbaren Emissionsrechte setzen sich deshalb bislang aus den von den VN zugewiesenen AAUs sowie den projektbezogenen Emissionsgutschriften, den CERs aus dem CDM sowie den ERUs aus JI, zusammen. Seit 2008 haben Anlagenbetreiber, die zur Teilnahme am Emissionshandel verpflichtet sind, Emissionsgutschriften (CERs und ERUs) im Rahmen der Regeln des Emissionshandels abgegeben. Hierbei haben Anlagenbetreiber in 2008 ca. 5 Prozent und in 2009 ca. 6 Prozent CERs oder ERUs verwendet, um ihrer Abgabeverpflichtung nachzukommen (siehe auch Antwort zu Frage 85). Um seinen Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll nachzukommen, ist Deutschland nach der EU-Registerverordnung verpflichtet, exakt dieselben Emissionsgutschriften auch zu verwenden. Dies ist in den Jahren 2008 und 2009 zur Erfüllung der im Kyoto-Protokoll von Deutschland übernommenen Emissionsminderungsverpflichtung entsprechend vorgenommen worden.

84. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Gehen in die üblichen Meldungen des Umweltbundesamts (UBA) über die prozentuale Minderung des deutschen Ausstoßes von Treibhausgasen gegenüber 1990 (etwa UBA-Pressinformation 013/2010: minus 28,7 Prozent im Jahr 2009 gegenüber 1990), die im Ausland über CDM und JI generierten Emissionsgutschriften ein, bzw. wo werden Letztere im Rahmen vergleichbarer Abrechnungen berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 8. Februar 2011**

Der Anteil der Emissionsgutschriften aus CDM und JI wird in den Meldungen des Umweltbundesamtes über die tatsächliche Emissionsminderung in Deutschland nicht berücksichtigt. Deutschland erwirbt keine Emissionsgutschriften aus anderen Ländern zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Nichtemissionshandelssektor,

Reduktionen in diesem Sektor werden nur durch Minderungsanstrengungen in Deutschland erzielt.

Anlagenbetreiber, die zur Teilnahme am Emissionshandel verpflichtet sind, können im Rahmen ihrer Verpflichtungen Emissionsgutschriften aus CDM- und JI-Projekten abgeben. In der zweiten Handelsperiode des europäischen Emissionshandels (2008 bis 2012) ist dieser Anteil auf 22 Prozent der zugeteilten Menge pro Anlage beschränkt. Diese Emissionsgutschriften werden bei der Abgabe im Register der Deutschen Emissionshandelsstelle erfasst.

85. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)
- Wie hoch war in den einzelnen Jahren 2005 bis 2009 jeweils der Anteil von Gutschriften aus CDM- und JI-Projekten an den insgesamt abgelieferten Emissionsberechtigungen, welche von Anlagenbetreibern in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems (ETS) zur Abrechnung ihrer Minderungsverpflichtungen der DEHSt vorgelegt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 8. Februar 2011**

Für die Jahre 2005 bis 2007 wurden von den Anlagenbetreibern keine CERs oder ERUs abgegeben. Für die Jahre 2008 und 2009 wurde die folgende Menge an Emissionsgutschriften abgegeben:

Jahr	Anzahl EUA	Anzahl CERs	Anzahl ERUs	Anteil CERs und ERUs
2008	451.307.548	23.721.741	0	5,0%
2009	403.262.010	25.999.308	670.990	6,2%

Der Anteil von CERs und ERUs bezieht sich auf die gesamten Emissionen der Anlagen:

EUA = European Allowances = europäische Emissionsberechtigungen

CER = Certified Emission Reductions aus CDM-Projekten

ERU = Emission Reduction Units aus JI-Projekten.

86. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)
- Ist aus den der DEHSt zur Abrechnung von Minderungsverpflichtungen im Rahmen des ETS vorgelegten CERs ersichtlich, aus welchen Projekten oder Projekttypen diese stammen, und wenn ja, wie viel Prozent der insgesamt in Deutschland abgegebenen Zertifikate

(European Allowances – EUA sowie CER und ERU) stammten in den einzelnen Jahren 2005 bis 2009 aus HFC-23-Projekten, und wie viel aus Lachgasprojekten (N₂O)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 8. Februar 2011**

Diese Informationen sind im Emissionshandelsregister der Deutschen Emissionshandelsstelle enthalten. Eine umfassende Auswertung ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Eine diesbezügliche Auswertung des europäischen Emissionshandels im Jahr 2009 wurde durch die britische Nichtregierungsorganisation „Sandbag“ durchgeführt. Den Bericht finden Sie unter dem folgenden Link:

www.sandbag.org.uk/site_media/pdfs/reports/offset2009.pdf.

Die Bundesregierung hat die dort publizierten Zahlen jedoch nicht überprüft und kann deshalb die Richtigkeit dieser Daten nicht bestätigen.

87. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hat sich der Ausstoß von CO₂ bei Neuwagen seit 2008 je nach Quartal entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Februar 2011**

Die Mittelwerte der deutschen Neuwagenflotte betragen im Jahr 2008 164,87 g CO₂/km und im Jahr 2009 154,07 g CO₂/km. Diese Werte wurden auf der Grundlage des CO₂-Monitoringsystems nach Maßgabe der Entscheidung Nr. 1753/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 2000 ermittelt.

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 443/2009 wurde zum 1. Januar 2010 die Datenerhebung und Auswertung auf der Grundlage der Entscheidung Nr. 1753/2000/EG abgelöst, wodurch sich die Datenermittlung und -auswertung im Detail geändert hat. Für das Jahr 2010 liegen noch keine Ergebnisse nach der Verordnung (EG) Nr. 443/2009 vor. Nach Auskunft des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) werden diese frühestens Mitte März 2011 verfügbar sein.

Die für das CO₂-Monitoring erforderlichen Daten werden vom KBA gesammelt; dort werden auch die erforderlichen Auswertungen durchgeführt. Die EU-Gesetzgebung schreibt eine jährliche Datenanalyse und -übermittlung vor, so dass quartalsbezogene Auswertungen nicht vorliegen.

Im Übrigen veröffentlicht das KBA im Internet Informationen über die „Entwicklung der CO₂-Emissionen neu zugelassener Pkw“ begin-

nend ab 1998 (www.kba.de). Zudem werden auch CO₂-basierte Statistiken angeboten. Diese weichen jedoch in Bezug auf die Erhebungs- und Auswertmethode von den Anforderungen der EU-Gesetzgebung ab. Die Ergebnisse sind daher nicht unmittelbar vergleichbar.

88. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der Grund dafür, dass die Bundesregierung bis heute keinen Entwurf für eine Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) vorgelegt hat (um die bereits Ende 2008 beschlossenen Änderungen der europäischen Emissionshandelsrichtlinie vollständig in nationales Recht umzusetzen), und welche Konsequenzen ergeben sich ggf. aus der fehlenden Umsetzung praktisch für den Emissionshandel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 10. Februar 2011**

Die Bundesregierung wird in Kürze einen Entwurf für die Novelle des TEHG vorlegen. Dass dies noch nicht geschehen ist, liegt daran, dass die Erarbeitung eines Referentenentwurfs und die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung mehr Zeit in Anspruch genommen haben als vorhergesehen. So wurde noch eine Kleinanlagenregelung für die TEHG-Novelle entwickelt.

Die meisten neuen Vorschriften der TEHG-Novelle sollen erst ab dem Jahr 2012 für den Luftverkehr und ab 2013 für Anlagen Anwendung finden. Die Verfahren für die Zuteilung kostenloser Zertifikate müssen jedoch schon in diesem Jahr beginnen. Für die Einhaltung des Zeitplans für die Zuteilung kostenloser Emissionszertifikate bedarf es eines schnellen Gesetzgebungsverfahrens.

89. Abgeordneter
Frank Hofmann
(Volkach)
(SPD)
- Wieso forderte die Bundesregierung im August 2010 Auskünfte hinsichtlich des auffälligen Ultraschallbefundes im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld von der Bayerischen Staatsregierung an, obwohl es sich angeblich nicht um einen meldepflichtigen Vorgang handelt, bzw. auf welche Weise hat die Bundesregierung überhaupt von diesem Vorgang Kenntnis erlangt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Februar 2011**

Der Vorgang war Gesprächsgegenstand in Fachkreisen.

90. Abgeordneter
**Frank
Hofmann
(Volkach)
(SPD)**
- Wieso hat sich die Reaktorsicherheits-Kommission erst am 15. September 2010 bzw. 15. Dezember 2010 mit dem Vorgang befasst, und wie ist diese Verzögerung bezüglich eines sicherheitsrelevanten Vorgangs zu erklären?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Februar 2011**

Die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) befasst sich mit wissenschaftlich-technischen Fachfragen zur Beratung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; die RSK hat aber keine eigenständige Aufsichtsfunktion. Insbesondere werden in den Sitzungen der RSK und ihrer Ausschüsse nicht alle Befunde aus wiederkehrenden Prüfungen behandelt.

91. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Hat die bayerische Atomaufsichtsbehörde nach den Erkenntnissen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im letzten Jahr in ihre Abwägungen und Entscheidungen, wie mit dem aktuellen Primärkreislaufbefund im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld zu verfahren sei, einbezogen, welche Anlagenstillstandsdauer eine sofortige Ursachenklärung (zerstörende Prüfung) zur Folge gehabt hätte, und wurde bei dem BMU-Gespräch mit der bayerischen Atomaufsichtsbehörde erörtert, ob diese stets von einer Verfügbarkeit des Austauschrohrsegments etwa im März/April 2011 oder zunächst von einer späteren Verfügbarkeit (und damit auch einer Verfügbarkeitsbedingten längeren Stillstandsdauer) wie beispielsweise 1,5 bis 2 Jahre ausging (ggf. bitte mit Angabe der Stillstandsdauer, von der zunächst ausgegangen wurde)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. Februar 2011**

Der Vorgang ist von den beteiligten Behörden und Sachverständigenorganisationen intensiv erörtert worden. Im Rahmen der abschließenden Bewertung des Sachverhalts, unter anderem auch nach Beratung durch die Reaktor-Sicherheitskommission, hielt es die bayerische Atomaufsicht – wie auch das BMU – für erforderlich, bereits im März 2011 eine abschließende Ursachenklärung herbeizuführen. Die Verfügbarkeit eines eventuell notwendigen Austauschrohrsegments spielte für diese Entscheidung keine Rolle.

92. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- Welchen Erkenntnisstand hat die Bundesregierung hinsichtlich der Wirksamkeit von Umweltzonen auf die Luftschadstoffe Feinstaub (PM10, PM2.5), Stickoxide (NO_x, insbesondere NO₂)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 10. Februar 2011**

Als Instrument zur Verbesserung der Luftqualität werden Umweltzonen von den Ländern eingerichtet und auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) hat die 74. und 75. Umweltministerkonferenz (UMK) im Jahr 2010 ausführlich über den Sachstand zu Umweltzonen und deren Wirksamkeit unterrichtet.

Aus den Berichten der LAI geht hervor, dass Umweltzonen einen positiven Effekt auf die Luftqualität haben. Sie bewirken sowohl einen Rückgang der Feinstaubbelastung, insbesondere der sehr gesundheitsschädlichen Rußpartikel, als auch der Stickstoffoxidbelastung. Nach dem Bericht für die 74. UMK zeigen Untersuchungen in Berlin auch, dass nach Einführung der Umweltzone der Bestand an alten Fahrzeugen deutlich schneller zurückgeht als dies aus Sicht des Landes ohne Umweltzone zu erwarten gewesen wäre. In Berlin, wo am 1. Januar 2008 die Umweltzone mit Fahrverboten für Fahrzeuge der schlechtesten Schadstoffgruppe eingerichtet worden ist, nahm der Bestand dieser Fahrzeuge bis Ende 2008 um mehr als 70 Prozent bei Pkw und etwa 53 Prozent bei Nutzfahrzeugen ab.

In ihren Berichten hat die LAI festgestellt, dass die Wirkung der Umweltzonen mit Fahrverboten für Fahrzeuge der schlechtesten Schadstoffgruppe auf die Immissionsbelastungen bei Feinstaub (PM10) und bei Stickstoffdioxid (NO₂) bis zu 10 Prozent betragen kann. Für die Minderung von Feinstaub (PM2.5) wurden keine Abschätzungen vorgenommen. Berlin gibt einen Rückgang der Stickstoffoxidemissionen (NO_x) um fast 20 Prozent gegenüber 2007 an.

Die LAI rechnet mit einer deutlichen Steigerung der Wirkung der Umweltzonen, wenn nur die saubersten Fahrzeuge (mit grüner Plakette) einfahren dürfen. Derartige Umweltzonen gibt es seit dem 1. Januar 2010 in Berlin und Hannover. Für acht weitere Umweltzonen ist die Umstellung auf grüne Plaketten geplant. In dem Bericht für die 74. UMK werden Berliner Prognosen zitiert, wonach durch die verschärfte Umweltzone mehr als eine Verdoppelung des Minderungseffekts erwartet wird. Auswertungen im Hinblick auf die Wirkung dieser Umweltzonen liegen noch nicht vor.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Länder auch zur Wirksamkeit dieser Umweltzonen so schnell wie möglich Auswertungen vornehmen.

93. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung in ihrer Rolle als Adressat der Berichte über die Umsetzung der freiwilligen Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber die Tatsache, dass sich das Unternehmen Telefónica O2 Germany bei der Auswahl eines geeigneten Standorts für die Errichtung einer Mobilfunksendeanlage in der Gemeinde Aichwald (Ortsteil Aichelberg) nicht an die in der Selbstverpflichtung aus dem Jahr 2001 festgelegten Maßnahmen hält, indem es sich über die Einwände von Gemeindeverwaltung und Bürgerschaft hinwegsetzte, einen im Konsens mit der Verwaltung gefundenen Alternativstandort kurzfristig verwarf, stattdessen kurzfristig einen Standort in der Nähe von drei Kinderbetreuungseinrichtungen festlegte, ohne die Gemeinde Aichwald unter Berücksichtigung der Achtwochenfrist einzubeziehen, und die Sendeanlage trotz massiver Widerstände in Betrieb genommen hat, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieses konkreten Falles zu unternehmen, um den Vereinbarungen der Selbstverpflichtung, die anstelle einer gesetzlichen Regelung und zur Umsetzung der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verfasst wurde, Geltung zu verschaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. Februar 2011**

Die Mobilfunknetzbetreiber haben in ihrer Selbstverpflichtung u. a. zugesagt, die Kommunen in die Standortwahl verbindlich einzubeziehen. In ihrer Erklärung zur Fortschreibung der Selbstverpflichtung haben sie im Jahr 2008 zugesagt, das erreichte Umsetzungsniveau an Informationsmaßnahmen und Abstimmungsprozessen auch in Zukunft in vollem Umfang zu gewährleisten und die im Rahmen der Selbstverpflichtung etablierten Abläufe mit der in dem bisherigen Jahresgutachten attestierten Qualität uneingeschränkt weiterzuführen.

Die Bundesregierung überprüft die Einhaltung der Selbstverpflichtung durch unabhängige Gutachten und jährliche Gespräche mit den Mobilfunknetzbetreibern. Die Bundesregierung wird den geschilderten Fall in dem nächsten Jahresgespräch – voraussichtlich im Mai dieses Jahres – zum Anlass nehmen, diesen dem betroffenen Mobilfunknetzbetreiber vorzutragen und um Stellungnahme bitten. Sollte sich eine Verletzung der vereinbarten Abstimmungsprozesse mit den Kommunen ergeben, wird die Bundesregierung den entsprechenden Mobilfunknetzbetreiber auffordern, erkennbar gewordene Defizite abzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

94. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (aufgeteilt in gesetzliche, betriebliche und obligatorisch-betriebliche) existieren in Deutschland, und wie hat sich die Fort- und Weiterbildungsquote (gesamtwirtschaftlich und branchenspezifisch), unterteilt in die verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, atypisch Beschäftigte), in den Jahren 1991 bis 2010 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 9. Februar 2011

Weiterbildung in Deutschland ist geprägt von ihrer Vielgestaltigkeit und der Vielzahl der Angebote. Neben betrieblicher Weiterbildung, die im Wesentlichen durch die Unternehmen getragen wird, stehen die individuellen Formen der Weiterbildung und der Bereich der öffentlich geförderten Weiterbildung. Seit 1979 wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland im Rahmen des Berichtssystems Weiterbildung (BSW) von TNS Infratest, München, ermittelt. 2007 ist das Erhebungskonzept auf das neue europäische Erhebungssystem (Adult Education Survey, AES) umgestellt worden. Basis sind im 3-jährigen Abstand durchgeführte repräsentative Erhebungen bei der 19- bis 64-jährigen Bevölkerung.

Teilnahmequoten 1991 bis 2007 in %:

	Berufliche WB	Allgemeine WB	WB Insgesamt
1991	21	22	37
1994	24	26	42
1997	30	31	48
2000	29	26	43
2003	26	26	41
2007	26	27	43

Quelle: B. von Rosenblatt, F. Bilger: Weiterbildungsverhalten in Deutschland, Bd. 1 Berichtssystem Weiterbildung und Adult Education Survey 2007

Teilnahme an beruflicher Weiterbildung bei Erwerbstätigen nach Branchenzugehörigkeit:

Seit Mitte der 1990er Jahre gibt es drei europäische Erhebungen zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen. Sie spiegeln die Berichtsjahre 1993, 1999 sowie 2005 wider.

Die Teilnahmequoten (Berichtsjahr 1993) nach Wirtschaftsbereichen liegen nur für relativ grobe Aggregate vor.

Baugewerbe	17%
Verarbeitendes Gewerbe	23%
Handel und Gastgewerbe	24%
Bergbau	33%
Energie und Wasser	47%
Banken und Versicherungen	50%
Insgesamt	24%

Weitere Wirtschaftsbereiche konnten im o. g. Berichtsjahr 1993 wegen fehlender Auswahlgrundlage nicht einbezogen werden.

Die beiden Folgerhebungen ergaben folgende Zahlen (Teilnahmequoten an Lehrveranstaltungen in allen Unternehmen)

Wirtschaftsbereiche/Branchen	1999	2005
Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden .	36,4	42,8
Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung	27,7	25,3
Textil- u. Bekleidungsgewerbe, Ledergewerbe	14,7	18,8
Papier-, Verlags- u. Druckgewerbe	24,3	21,0
Nichtmetallische Produkte	38,4	39,7
Metallerzeugung u. -bearb., H. v. Metall- erzeugnissen	30,4	27,2
Maschinenbau	29,3	31,2
Fahrzeugbau	38,9	59,4
Holzgewerbe, andere Fertigungsindustrien	16,8	18,6
Energie- u. Wasserversorgung	53,6	55,0
Baugewerbe	18,5	18,5
Handel; Instandh. u. Rep. v. Kfz	40,4	32,8
Handelsvermittlung u. Großhandel	24,2	27,5
Einzelhandel	24,0	16,5
Gastgewerbe	15,2	18,1
Verkehr	21,5	27,2
Nachrichtenübermittlung	77,4	18,2
Kredit- und Versicherungsgewerbe	41,7	45,6
Kredit- u. Versicherungshilfsgewerbe	55,1	60,4
Dienstleistungen	35,5	30,4
Insgesamt	31,7	30,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

Neuere branchenspezifische Zahlen sind gegenwärtig nicht verfügbar.

Eine Differenzierung nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses ist nicht möglich. Eine Übersicht über die Zahl der betrieblichen Weiterbildungen, die auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen, existiert nicht.

95. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Wer trägt die Kosten der gesetzlichen, betrieblichen sowie obligatorisch-betrieblichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beschäftigten in Deutschland, und plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund wechselnder Arbeitsbedingungen und -ansprüche weitere Maßnahmen, um die Beschäftigungsfähigkeit aus qualifikatorischer Sicht über eine lange Erwerbsphase hinweg zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 9. Februar 2011

Zu den Kosten kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Kosten der betrieblichen Weiterbildung trägt in der Regel der Arbeitgeber. Allerdings gibt es in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen teilweise auch Regelungen, die eine Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in zeitlicher Hinsicht und ggf. auch an den Kosten vorsehen. Im Rahmen der Tarifautonomie stellen die Tarifpartner ein vielfältiges Angebot tarifvertraglich geregelter Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Verbandstarifverträge wie auch bei den Firmentarifverträgen zur Verfügung.

Aus einer von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie geht hervor, dass in Deutschland momentan fast 200 Förderprogramme von Bund, Ländern, Europäischer Union und der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit erkennbarem Bezug zur beruflichen Weiterbildung existieren.

Die Kosten von SGB-geförderten Qualifizierungsmaßnahmen werden aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundeshaushalt bestritten. Hierbei können betriebliche Weiterbildungen von beschäftigten geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von älteren Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen bei Vorliegen der weiteren Anspruchsvoraussetzungen durch eine Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden. Darüber hinaus werden aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Bereich zusätzlicher betrieblicher Fort- und Weiterbildungen verschiedene Programme finanziert. So können im Rahmen des ESF-BA-Programms betriebliche Weiterbildungen während der Kurzarbeit gefördert werden. Mit dem bis 2014 laufenden 140 Mio. Euro umfassenden Programm „weiter bilden“ soll die kontinuierliche Anpassung der beruflichen Fähigkeiten an die sich beständig wandelnden Arbeitsplatzanforderungen begleitet werden. Die Sozialpartner sind im Programm „weiter bilden“ wesentliche Akteure und haben das Thema Qualifizierung in verschiedenen Bereichen zum Gegenstand auch gemeinsamer Vereinbarungen, Initiativen und Projekte gemacht. Voraussetzung für eine Förderung ist das Vorliegen eines Qualifizierungstarifvertrages bzw. einer Vereinbarung zur Weiterbildung der jeweils zuständigen Sozialpartner. Mit dem 60 Mio. Euro umfassenden Programm „rückenwind“ sollen die Sozialwirtschaft und ihre Beschäftigten für die Bewältigung des demografischen Wandels und die damit einhergehenden Herausforderungen vorbereitet werden.

Zusätzlich hat die Bundesregierung durch die Qualifizierungsinitiative zahlreiche Maßnahmen initiiert:

Im Oktober 2008 haben die Bundesregierung und die Länder die Qualifizierungsinitiative vereinbart. Damit hat die Bundesregierung ein zentrales Reformpaket mit dem Ziel angestoßen, das deutsche Aus- und Weiterbildungssystem in Qualität und Wirkungsbreite zu verbessern. Im Umsetzungsbericht der Qualifizierungsinitiative an die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder Ende 2010 sind die vielfältigen Maßnahmen der Bundesregierung für die Unterstützung der Weiterbildung aufgeführt. So hat die Bundesregierung z. B. das Programm „Bildungsprämie“ (eine 50-Prozent-Bezuschussung für Bildungsmaßnahmen bis zu max. 500 Euro für erwerbstätige Personen mit einem Jahreseinkommen von unter 26 000 Euro) aufgelegt, mit dem die individuelle berufsbezogene Weiterbildung gestärkt wird. Dieses Programm wird unter anderem von Personenkreisen überdurchschnittlich genutzt, die bei betrieblicher Fortbildung nur unterdurchschnittlich beteiligt werden, wie Teilzeitkräfte oder Mitarbeiter in kleinen und mittleren Unternehmen. Darüber hinaus wurde das Programm „Aufstiegsstipendium“ für beruflich besonders Qualifizierte ausgebaut. Es wurden mittlerweile rund 2 500 Stipendien vergeben. Mit dem Wettbewerb „Offene Hochschule“ wollen Bund und Länder die Integration von Berufstätigen und beruflich Qualifizierten in die Hochschulbildung verbessern. Mit der Reform des Meister-BAföG wurde der förderfähige Personenkreis erweitert und es wurden erhebliche Leistungsverbesserungen eingeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

96. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erst jetzt, nachdem die derzeit debattierten Berichte des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) über Korruptionsfälle dem BMZ als Mitglied des Aufsichtsrats bereits seit der Sitzung desselben vom 13. bis zum 15. Dezember 2010 in Sofia zur Verfügung standen, also erst mehr als sechs Wochen nach der Veröffentlichung und nur aufgrund von falschen Medienberichten auf die Vorfälle reagiert, und wie begründet die Bundesregierung, dass sie nun, nach einer so langen Zeit, harte Akutmaßnahmen wie das vollständige Sperren aller Auszahlungen vornimmt, wobei sie es in den Wochen zuvor offensichtlich nicht für nötig erachtet hat, zu reagieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 8. Februar 2011**

Berichte des Sekretariats des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria und von dessen Generalinspektor gehen laufend im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein. Die Dimension des Problems wurde erstmals im Bericht „Progress Report for March–October 2010 and 2011 Audit Plan and Budget“ des GFATM-Generalinspektors vom 25. November 2010 deutlich. Das BMZ hat daraufhin unmittelbar reagiert, unter anderem auch proaktiv in der Verwaltungsratssitzung vom 13. bis zum 15. Dezember 2010 in Sofia sowie in den laufenden Kontakten danach.

Die Presseberichterstattung und die daran anschließende öffentliche Debatte macht es erforderlich, die dabei aufgeworfenen Fragen im engen Dialog mit dem GFATM und unseren Partnern aufzugreifen, evtl. bestehende Schwachstellen offen zu benennen und Optimierungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Für die ordnungsgemäße Haushaltsführung bei der Umsetzung öffentlicher Mittel ist es daher sinnvoll, die Auszahlungen bis zur Klärung dieser Fragen zu suspendieren.

Dieser Ansicht haben sich mittlerweile andere Geber angeschlossen. Das Sekretariat des GFATM hat die Problematik erkannt und angekündigt, darauf zu reagieren.

97. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie setzen sich die von der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gudrun Kopp im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2011 genannten 3 Mrd. US-Dollar des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria zusammen, die „einem noch nicht zu beziffernden Risiko ausgesetzt“ sind, und welchem konkreten Dokument hat die Bundesregierung diese Zahl entnommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 9. Februar 2011**

Bei dem von Ihnen zitierten Betrag handelt es sich um Programme, die derzeit geprüft werden und bei denen eine Fehlverwendung von Teilbeträgen nicht von vornherein auszuschließen ist. Diese Angaben machte der Generalinspektor während der letzten Sitzung des GFATM-Verwaltungsrats im Dezember 2010. Eine seriöse Einschätzung über das tatsächliche Volumen und dessen Zusammensetzung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Berlin, den 11. Februar 2011